

## II. Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszweige.

## A. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

## 1. Statistik.

	Andernach			Bonn			Düren			Galkhausen			Grafsberg			Merzig			Nachen			Summe		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Bestand am 1. April 1899 . . . . .	209	213	422	302	366	668	264	327	591	—	—	—	317	277	594	223	238	461	392	—	392	1707	1421	3128
Zugang . . . . .	127	85	212	336	228	564	163	138	301	105	70	175	384	271	655	181	101	282	25	—	25	1321	893	2214
Abgang . . . . .	95	86	181	258	244	502	128	137	265	1	1	2	311	245	556	85	88	173	417	—	417	1295	801	2096
Bestand am 31. März 1900 . . . . .	241	212	453	380	350	730	299	328	627	104	69	173	390	303	693	319	251	570	—	—	—	1733	1513	3246
Von den Zugekommenen litten an:																								
einfacher Seelenstörung . . . . .	91	77	168	225	195	420	110	118	228	46	50	96	271	236	507	135	85	220	8	—	8	886	761	1647
paralytischer " . . . . .	10	1	11	43	9	52	20	10	30	10	6	16	50	18	68	7	7	14	1	—	1	141	51	192
Seelenstörung mit Epilepsie . . . . .	4	3	7	30	12	42	19	6	25	26	6	32	37	4	41	16	5	21	13	—	13	145	36	181
Imbecillität, Idiotie und Cre- tinismus . . . . .	10	4	14	21	8	29	9	4	13	23	8	31	16	13	29	16	2	18	2	—	2	97	39	136
Delirium potatorum . . . . .	6	—	6	9	1	10	3	—	3	—	—	—	7	—	7	1	—	1	—	—	—	26	1	27
Nicht geisteskrank waren . . . . .	6	—	6	8	3	11	2	—	2	—	—	—	3	—	3	6	2	8	1	—	1	26	5	31
Summe	127	85	212	336	228	564	163	138	301	105	70	175	384	271	655	181	101	282	25	—	25	1321	893	2214
Von den Abgegangenen sind:																								
genesen . . . . .	17	25	42	55	63	118	29	41	70	—	—	—	75	38	113	29	25	54	4	—	4	209	192	401
gebessert . . . . .	29	24	53	60	68	128	24	15	39	—	—	—	75	57	132	20	17	37	9	—	9	217	181	398
ungeheilt . . . . .	28	25	53	85	65	150	43	55	98	—	—	—	87	110	197	13	19	32	379	—	379	635	274	909
gestorben . . . . .	16	12	28	50	45	95	30	26	56	1	1	2	69	40	109	17	25	42	24	—	24	207	149	356
nicht geisteskrank . . . . .	5	—	5	8	3	11	2	—	2	—	—	—	5	—	5	6	2	8	1	—	1	27	5	32
Summe	95	86	181	258	244	502	128	137	265	1	1	2	311	245	556	85	88	173	417	—	417	1295	801	2096
Von den als ungeheilt entlassenen Kranken sind überwiesen worden:																								
Provinzial-Heil- und Pflege- anstalten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	293	—	293	293	—	293
Privat-Irrenpflegeanstalten . . . . .	25	19	44	70	46	116	34	51	85	—	—	—	65	85	150	1	7	8	86	—	86	281	208	489
Summe	25	19	44	70	46	116	34	51	85	—	—	—	65	85	150	1	7	8	379	—	379	574	208	782
Die Todesursachen der gestorbenen Geisteskranken waren:																								
Krankheiten des Gehirns und seiner Häute . . . . . bei	2	2	4	5	1	6	2	5	7	—	—	—	13	2	15	2	2	4	4	—	4	28	12	40
Paralyse . . . . . "	7	1	8	19	2	21	18	5	23	—	—	—	28	6	34	3	4	7	2	—	2	77	18	95
Krankheiten der Lunge . . . . . "	4	3	7	17	24	41	4	10	14	1	—	1	11	9	20	7	8	15	5	—	5	49	54	103
Herzleiden . . . . . "	1	3	4	1	5	6	1	—	1	—	—	—	4	8	12	2	6	8	3	—	3	12	22	34
Sonstige Krankheiten . . . . . "	2	3	5	8	13	21	5	6	11	—	1	1	12	15	27	3	5	8	10	—	10	40	43	83
Unglücksfälle . . . . . "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Selbstmorde . . . . . "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Summe	16	12	28	50	45	95	30	26	56	1	1	2	69	40	109	17	25	42	24	—	24	207	149	356
Der Krankenbestand war Ende des																								
1. Vierteljahres . . . . .	441			674			588			—			638			478			389			3208		
2. " . . . . .	429			700			594			—			651			476			387			3237		
3. " . . . . .	428			647			581			—			658			485			380			3179		
4. " . . . . .	453			730			627			173			693			570			—			3246		

Tabelle über isolirte Kranke. (In Prozenten des durchschnittlichen täglichen Krankenbestandes.)

Anstalt.	Vorübergchend		Ueber 1/2 Tag		Bei Nacht		Bei Tag und Nacht		Durchschnittlicher Bestand	
	1897/98	1898/99	1897/98	1898/99	1897/98	1898/99	1897/98	1898/99	1897/98	1898/99
Andernach	0,43	0,00	0,00	0,00	6,78	0,46	0,00	0,00	220	221
Bonn	0,17	0,37	0,00	0,17	0,00	0,06	0,00	1,02	266	305
Düren	0,07	0,08	0,12	0,14	2,84	3,84	0,27	0,00	261	269
Grafenberg	0,00	0,00	0,00	0,00	3,16	1,67	0,00	0,00	310	323
Merzig	0,02	0,02	0,00	0,00	1,90	0,00	0,00	0,05	239	226
Nachten*)	0,05	0,11	0,06	—	0,86	0,84	0,01	0,46	382	388
bet Tag		bet Tag								
Andernach	0,75	0,00	0,00	0,00	9,65	0,80	0,00	0,00	215	212
Bonn	0,15	0,03	0,12	0,08	0,00	0,15	0,02	0,00	331	356
Düren	0,35	0,08	2,00	0,45	4,70	3,25	1,01	0,00	318	338
Grafenberg	0,20	0,12	0,06	0,09	3,12	2,83	2,57	0,12	264	276
Merzig	0,13	0,00	0,00	0,00	2,11	0,00	0,00	0,00	252	234

**Männer.**

**Frauen.**

Tabelle über unreinliche Kranke. (In Prozenten des durchschnittlichen täglichen Krankenbestandes.)

Anstalt.	Unrein mit Urin:		Unrein mit Stuhl:		Durchschnittlicher Bestand	
	Bei Tag	Bei Nacht	Bei Tag	Bei Nacht	1897/98	1898/99
Andernach	0,80	0,70	0,26	0,69	0,64	0,03
Bonn	6,30	4,94	2,63	6,46	1,15	0,00
Düren	2,68	2,38	2,07	3,27	1,86	0,16
Grafenberg	1,90	1,25	1,10	5,67	1,00	0,24
Merzig	0,40	0,83	0,88	2,03	0,26	0,00
Nachten	1,60	2,25	2,80	10,60	0,90	0,00
Andernach	0,68	0,81	0,45	1,09	0,13	0,00
Bonn	5,04	3,23	2,62	5,67	0,84	0,08
Düren	2,09	1,19	1,61	3,12	0,31	0,68
Grafenberg	1,82	2,10	1,79	3,33	0,08	1,22
Merzig	0,83	0,94	0,88	1,25	0,10	0,15

**Männer.**

**Frauen.**

\*) Weitere Angaben können nicht gemacht werden. Bei der Anstalt Grafenberg kamen Störungen nicht vor. Die procentualen Angaben über unreinliche Kranke sind wegen der Kürze der Berichtszeit — 1. bis 31. März — nicht gemacht worden.

## 2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgte in 4 Klassen, diejenige des Beamten-, Pflege- und Dienstpersonals in 3 Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalletats.

	Andernach	Bonn	Düren	Galk- hausen *)	Grafen- berg	Merzig	Aachen **)	Summe								
Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . .	195 299	284 918	257 086	5 579	288 019	211 799	151 662	1 394 362								
Hiervon entfallen auf:																
a. Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	751	1 378	1 322	55	1 754	1 069	1 246	7 576								
" " 2. "	1 105	1 597	1 451	178	1 848	1 594	986	8 759								
" " 3. "	33 531	40 092	39 096	1 215	52 405	34 296	19 542	220 177								
Summe	35 387	43 067	41 869	1 448	56 007	36 959	21 774	236 511								
b. Kranke:																
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	1 341	368	365	—	1 300	365	365	4 104								
" " 4. "	14 501	19 949	13 256	131	18 115	24 707	20 886	111 546								
Summe	15 842	20 317	13 621	131	19 415	25 072	21 251	115 649								
2. ortsarne Personen } in der 2. Tischklasse	—	—	—	—	—	—	—	—								
auf Grund d. Gesetzes } " " 3. "	1 884	2 518	1 827	—	7 051	1 254	346	14 880								
vom 11. Juli 1891 } " " 4. "	94 703	170 072	162 206	3 936	126 390	109 615	104 483	771 405								
Summe	96 587	172 590	164 033	3 936	133 441	110 869	104 829	786 285								
3. die übrigen Personen in der 1. Tischklasse	1 820	—	679	—	3 688	—	—	6 187								
" " 2. "	8 632	3 406	1 825	—	14 033	365	—	28 261								
" " 3. "	15 646	20 557	10 423	17	21 217	4 419	646	72 925								
" " 4. "	21 385	24 981	24 636	47	40 218	34 115	3 162	148 544								
Summe	47 483	48 944	37 563	64	79 156	38 899	3 808	255 917								
Summe b. 1., 2. und 3. im Ganzen	159 912	241 851	215 217	4 131	232 012	174 840	129 888	1 157 851								
Hiernach sind durchschnittl. täglich verpflegt worden:																
a. Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	2,21 <sup>1)</sup>	3,283	3,227	1,18	4,294	2,339	3,202	20,275								
" " 2. "	3,10	4,137	3,856	4,30	5,23	4,134	2,290	23,264								
" " 3. "	91,316	109,307	107,41	32,31	143,210	93,251	56,254	603,293								
Summe	96,347	117,382	114,259	39,15	153,162	101,194	62,198	647,255								
b. Kranke:																
1. landarme in der 3. Tischklasse	3,246	1,3	1	—	3,205	1	1,17	11,69								
" " 4. "	39,266	54,239	36,116	4,11	49,230	67,252	60,16	305,239								
Summe	43,147	55,242	37,116	4,11	53,70	68,252	61,23	316,298								
2. ortsarne nach dem } in der 2. Tischklasse	—	—	—	—	—	—	—	—								
Ges. v. 11. Juli 1891 } " " 3. "	5,59	6,328	5,2	—	19,116	3,159	0,346	40,280								
" " 4. "	259,168	465,347	444,146	131,16	346,100	300,115	303,239	2113,162								
Summe	264,227	472,310	449,146	131,16	365,216	303,274	304,237	2154,715								
3. von den übrigen Kranken in der 1. Tischklasse	4,360	—	1,314	—	10,38	—	—	16,341								
" " 2. "	23,237	9,121	5	—	38,163	1	—	77,156								
" " 3. "	42,316	56,117	28,203	0,17	58,167	12,39	1,298	199,299								
" " 4. "	58,215	68,181	67,181	1,17	110,168	93,170	9,20	406,354								
Summe	130,33	134,34	102,233	2,14	216,316	106,209	10,228	701,33								
Summe von b. 1., 2. und 3. im Ganzen	438,42	662,221	589,232	137,21	635,237	479,15	373,40	3172,71								
Die Verdöstigungssätze betragen (a. nach dem Etat, b. in Wirklichkeit):																
für die 1. Tischklasse Pf.	210	196	210	203	210	204	210	155	210	199	210	202	210	187	210	192
" " 2. " "	170	161	170	167	170	171	170	131	170	165	170	165	170	165	159	160
" " 3. " "	85	81	85	81	85	82	85	75	90	84	87	85	87	85	73	80
" " 4. " "	51	49	50	49	52	50	50	48	55	52	54	53	42	40	51	49

\*) Beamte und Bedienstete sind seit 23. Februar 1900 und Kranke erst seit 2. März 1900 in Verpflegung.

\*\*) Die letzten Kranken sind am 15. März 1900 in andere Anstalten übergeführt worden.

1) Die kleinen Zahlen bedeuten bei Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg, Merzig und in Spalte Summe 365<sup>1/2</sup>, bei Galkhausen unter a. 37<sup>1/2</sup>, unter b. 1—3 = 30<sup>1/2</sup> und bei Aachen 348<sup>1/2</sup>.

In der Spalte Summe ist die Kopfzahl durch Theilung der vorausgeführten Verpflegungstage durch 365 ermittelt.

## 3. Bekleidung.

Die Bekleidung der Geisteskranken erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normal-etats und der Aufnahmebedingungen.

Danach werden die Kranken in der 4. Klasse und die in einer ganzen oder theilweisen Freistelle befindlichen Kranken der 3. Klasse von der Anstalt gekleidet, wenn dies für die letzteren Kranken von den Angehörigen nicht erfolgen kann.

Die Ausgaben für Bekleidung betragen 62 668 M. 41 Pf. Vertheilt man diese Summe auf die hier fast ausnahmslos in Betracht kommenden landarmen und die unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden, sowie auf die übrigen in der 4. Klasse befindlichen Kranken, so entfallen auf den Kopf 21 M. 77 Pf. gegen 32 M. 63 Pf. im Vorjahre. Dieser Unterschied beruht auf der vom 40. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten und in dem Vorjahre erfolgten außerordentlichen Vermehrung der Inventarbestände (Bekleidung, Lagerung, Mobilien).

## 4. Freistellen.

Freistellen werden auf Antrag und in der Regel bewilligt nach Maßgabe der reglementarischen Bestimmungen:

## a. Zu Lasten des Anstaltsetats:

1. an die nicht auf öffentliche Armentkosten verpflegten Kranken (Pensionäre) in der 3. und 4. Klasse,
2. an die auf öffentliche Armentkosten verpflegten Kranken für den Unterschied zwischen der 4. und der bewilligten höheren Klasse.

## b. Zu Lasten des Etats für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:

an die unter dieses Gesetz fallenden Geisteskranken für die ersten drei Monate der Anstaltspflege in der 3. und 4. Klasse.

Benutzt wurden:

## 1. Von den unter a 1 und 2 bezeichneten Freistellen:

	In der Anstalt zu							Summe
	Ander- nach	Bonn	Düren	Galk- hausen	Grafen- berg	Merzig	Aachen	
	an Verpflegungstagen							
a. von den Landarmen in der 3. Klasse (a <sup>2</sup> )	1 341	368	365	—	1 300	168	—	3 542
b. von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 in der 3. Klasse (a <sup>2</sup> )	1 702	1 623	730	—	6 057	947	346	11 405
c. von den übrigen Kranken (a <sup>1</sup> )								
in der 2. Klasse	—	—	—	—	215	—	—	215
" " 3. "	2 631	3 663	2 722	—	3 418	346	—	12 780
" " 4. "	3 731	2 340	3 500	—	3 643	1 774	748	15 736
Summe	6 362	6 003	6 222	—	7 276	2 120	748	28 731
Summe von a., b. und c. im Ganzen . . .	9 405	7 994	7 317	—	14 633	3 235	1 094	43 678
Der Werth dieser Freistellen beträgt M	8 545	8 966	6 282	—	12 907	4 508	765	41 973
Im Etat sind vorgezogen . . . . . M	7 853	6 085	9 436	6 080	24 842	12 050	—	66 346
Von dem Werth der Freistellen entfallen auf:								
a. Landarme . . . . . M	1 543	423	420	—	993	193	—	3 572
b. Ortsarme nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 . . . . . M	1 765	1 555	719	—	5 561	789	398	10 787
c. die übrigen Kranken . . . . . M	5 237	6 988	5 143	—	6 353	3 526	367	27 614
Summe	8 545	8 966	6 282	—	12 907	4 508	765	41 973

## 2. Von den unter b bezeichneten Freistellen:

Von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 in der 3. Klasse . . .	182	146	—	—	265	223	—	816
" " 4. " . . . . .	1 547	5 361	2 774	—	5 059	1 724	—	16 465
Summe	1 729	5 507	2 774	—	5 324	1 947	—	17 281
Der Werth dieser Freistellen, welcher in den auf die Kreise und Ortsarmenverbände entfallenden, diesen aber nicht berechneten Pflegekostenbeiträgen besteht, beträgt nach Abzug der von den Kranken geleisteten Beiträge . . . . . M	1 414	4 717	1 701	—	4 721	1 734	—	14 287

## 5. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen ein günstiger.

Von den insgesammt verpflegten Geisteskranken (s. II. A. 1 Bestand und Zugang) beträgt der Prozentsatz an Genesenen und Gebesserten:

bei der Anstalt Andernach . . . . .	15,0
" " " Bonn . . . . .	20,0
" " " Düren . . . . .	12,2
" " " Galkhausen . . . . .	—

bei der Anstalt Grafenberg . . . . .	19,6
" " " Merzig . . . . .	12,2
im Durchschnitt . . . . .	16,0

(Die Anstalt Aachen kommt als Pflegeanstalt hier nicht in Betracht.)

Die vorgekommenen 356 Sterbefälle betragen 6,7% der in den Anstalten insgesamt verpflegten 5342 Geisteskranken gegen 7% im Vorjahre.

Unter diesen Kranken befanden sich 84 Tuberkulöse und 35 der Tuberkulose Verdächtige. Davon starben in Folge jenes Leidens 46 und an anderen Ursachen 2 = 48 Personen.

Von diesen entfielen auf die Anstalt:

Andernach	5 Tuberkulöse und	2 der Tuberkulose Verdächtige,	von denen 5 starben.
Bonn	23	" " " " " " " "	12 "
Düren	13	" " 12 " " " " " "	6 "
Galkhausen	3	" " — " " " " " "	1 "
Grafenberg	13	" " 6 " " " " " "	8 "
Merzig	20	" " 13 " " " " " "	9 "
Aachen	7	" " 2 " " " " " "	7 "

Die von der Königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen erlassenen Vorschriften zur Verhütung der Ansteckung der Tuberkulose werden beachtet.

Von den 32 als nicht geisteskrank entlassenen Personen entfällt der weitaus größte Theil auf zu beobachtende Unfallranke und Untersuchungsgefangene.

Ein zu verzeichnender Selbstmord betraf einen Mann, der sich beim Spaziergang plötzlich, ehe der begleitende Pfleger es hindern konnte, unter das Rad einer vorüberfahrenden Karre warf; er erlitt eine Zertrümmerung des Schädeldaches und war sofort todt.

Von sonstigen wichtigeren Vorkommnissen ist Folgendes zu verzeichnen:

In der Anstalt Andernach kamen 2 Fälle von Typhus vor bei 2 Geschwistern, die aus der Moselgegend mit delirirenden Erscheinungen am gleichen Tage in die Anstalt verbracht wurden, woselbst im Verlaufe des weiteren Aufenthalts Erkrankung an Typhus constatirt wurde. Bei dem einen der Geschwister konnte die Richtigkeit der Diagnose durch die Sektion bestätigt werden.

Ein zur Beobachtung aufgenommener Untersuchungsgefangener wurde von einem Kranken derartig mißhandelt, daß er an den Folgen der Mißhandlung später starb.

Zwei vorgekommene Fälle von Gesichtsröse verliefen gutartig.

In der Anstalt Bonn befanden sich unter den 564 Aufgenommenen 34,7%, welche bereits einmal oder öfter in einer Irrenanstalt waren. Bei 141 Kranken bestand eine nachweisbar erbliche Belastung, bei 49 Fällen war Alkoholmißbrauch die Krankheitsursache.

Ein Kranker starb an Diphtheritis, wozu er den Keim sich offenbar in der Stadt geholt hatte, da ihm freie Bewegung gewährt war, wobei er Bekannte und Verwandte in der Stadt besuchte. Eine Ansteckung innerhalb der Anstalt fand nicht statt.

Im Februar und März erkrankten etwa 180 Frauen, 90 Männer und über die Hälfte des Pflegepersonals an Influenza.

Entbindungen kamen 3 vor.

3 größere Operationen (Amputationen, Tracheotomie) wurden gemacht; in 3 anderen Fällen war die Ueberführung in die chirurgische Klinik zwecks Ausführung größerer Operationen nöthig.

In der Anstalt Düren waren im Januar, Februar und März 43 Männer, 20 Frauen und 14 Angestellte bezw. Angehörige derselben an Influenza erkrankt. Der Krankheitsverlauf war günstig.

An Lungen- und Rippenfellentzündung litten 4 Männer und 10 Frauen und an einfachem Katarrh der Luftwege eine größere Anzahl Geisteskranker.

Ein Kranker verschluckte einen rundlichen Kieselstein, so daß der Speiseröhrenschnitt durch einen Spezialarzt für Chirurgie ausgeführt werden mußte. Obgleich die sehr schwierige Operation gut gelang und der Heilungsprozeß in den ersten Tagen einen günstigen Verlauf zu nehmen schien, starb der Kranke doch, zum Theil wohl, weil er den Verband abgerissen, sehr starke Nachblutungen hervorgerufen und die Wunde verunreinigt hatte.

Bei einer Kranken, die sich vor ihrer Einlieferung in selbstmörderischer Absicht eine Wunde des linken Handgelenks beigebracht hatte, entdeckte man bei der Untersuchung ein 4 cm langes Stück einer Stopfnadel im Gelenk; daselbe konnte zwar leicht entfernt werden, Entzündung und Eiterung dauerten aber trotz sorgfältigster Drainage noch Monate lang und brachten die sehr schwer zu behandelnde Kranke an den Rand des Grabes.

Ein Kranker wurde von einem neben ihm stehenden Leidensgenossen zu Boden geworfen und erlitt einen Bruch des rechten Oberschenkels.

In der Anstalt Grafenberg erkrankten im November 5 Männer an Dysenterie, die wahrscheinlich durch einen Kranken aus dem Landkreise Essen eingeschleppt war.

Gesichtserysipel kam bei 8 Männern und 6 Frauen vor; die meisten Fälle verliefen leicht.

In den Monaten Januar bis März erkrankten 15 Männer und 16 Frauen an Influenza die durchweg leicht verlief.

Bei den Männern kamen 6, bei den Frauen 12 Fälle von nicht bösartiger Mandelentzündung vor.

In der Anstalt Merzig erkrankten im Frühjahr 22 Männer, 21 Frauen und 12 Pflegepersonen an Influenza, die im Ganzen gutartig verlief.

Ferner kamen bei den Frauen 3 Knochenbrüche und 2 Erkrankungen an Gesichtsrrose vor.

In der Anstalt Marienberg zu Aachen erkrankten im Februar 30 Männer und 2 Pfleger an Influenza, die gut verlief.

Für Arzneien und Verbandmittel wurden in allen Anstalten (ausgenommen Galkhausen) 27 672 M. 72 Pf. oder für das Jahr und den Kopf der durchschnittlichen Krankenzahl 8 M. 72 Pf. ausgegeben. Hierzu treten noch die für Extraverordnungen bei der Verpflegung verausgabten Beträge von zusammen 32 212 M.

## 6. Erweiterung, Beschäftigung und kirchliche Versorgung.

Für die Unterhaltung, Erweiterung, Aufmunterung und Beschäftigung der Kranken wurde in der seitherigen Weise gesorgt.

Von den Kranken 4. Klasse waren durchschnittlich beschäftigt in der Anstalt:

Andernach . . . . .	60,8 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
Bonn . . . . .	54,4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
Düren . . . . .	62,0 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
Galkhausen . . . . .	50,3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
Grafenberg . . . . .	54,7 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
Merzig . . . . .	65,3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
Aachen . . . . .	43,1 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> .

An Arbeitsmaterial, für Geschenke, zur Aufmunterung und Erweiterung sowie an Arbeitsprämien für die Kranken wurden rund 31 600 M. ausgegeben.

Die Seelsorge für beide Konfessionen in den Anstalten Andernach, Bonn, Galkhausen, Grafenberg, Merzig und Nachen und für die evangelische Konfession in der Anstalt zu Düren ist durch Verträge mit Orts- und Nachbargemeinden mit Zustimmung der kirchlichen Behörden geregelt. Die Funktionen des katholischen Geistlichen in der letztgenannten Anstalt werden von dem für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt und die Blindenanstalt zu Düren gemeinsam angestellten Pfarrer wahrgenommen.

### 7. Gesamtkosten eines Geisteskranken.

Außer der Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals der Anstalten Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig, aber einschließlich der Pacht für die Anstalt Nachen, betragen die Gesamt-Unterhaltungskosten dieser Anstalten 2 227 364 M. 42 Pf. (s. Abschnitt A. 14 A.). Im Durchschnitt sind in den vorgenannten Anstalten verpflegt worden  $3160 \frac{320}{366}$  Kranke = 1 153 720 Pflage tage (s. Abschnitt A. 2). Es entfallen demnach auf den Kopf und Tag 1 M. 93 Pf., auf das Jahr rund 705 M.

### 8. Unterstützung entlassener Geisteskranken.

Zur Unterstützung von Geisteskranken, die als genesen, gebessert, oder als ungeheilt entlassen wurden, sowie zur Unterstützung von Angehörigen Geisteskranker gelangten die Zinsen der für diese Zwecke bestehenden Stiftungen und Unterstützungsfonds und die Sammlungen des Hilfsvereins für Geisteskranken aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf zur Verwendung mit einem Gesamtbetrage von 4769 M. 14 Pf.

### 9. Anstaltspersonal.

#### a. Beamte.

Unter den Beamten sind nachbezeichnete Veränderungen und besondere Ereignisse vorgekommen:

Anstalt.	Beamte.		Bemerkungen.
Andernach	Direktor, Geheimer Sanitätsrath Dr. Nötel	1. Juli 1899	wegen Krankheit pensionirt (bald darauf gestorben).
"	Oberarzt Dr. Kerris	15. Febr. 1900	nach Galkhausen versetzt.
"	Dr. Pohl aus Godesberg	1. Febr. 1900	Volontärarzt.
"	Rendant Schmitz	1. Dez. 1899	nach Galkhausen versetzt.
"	Deconomie-Bernalter Stappen	1. Dez. 1899	als Rendant bestellt.
"	Oberwäscherin Windhäuser	1. Dez. 1899	pensionirt.
"	Kruscha aus Köln	1. Dez. 1889	Oberwäscherin.
"	Oberköchin Schnapp	1. Dez. 1899	ausgeschieden.
"	Stationspfleger Fink	10. Juli 1899	angestellt.
"	Stationspflegerinnen Mosen, Seuser, Sülich	10. Juli 1899	angestellt, Mosen und Seuser 15. Novbr. 1899 bezw. 13. Januar 1900 ausgeschieden.



Anstalt.	Beamte.		Bemerkungen.
Bonn	I. Assistenzarzt Dr. Schulze	30. Juni 1899	als II. Arzt nach Andernach versetzt.
"	Klinischer Assistenzarzt Dr. Lückcrath	1. Juli 1899	als II. Assistenzarzt nach Grafenberg versetzt.
"	II. Assistenzarzt Dr. Foerster	1. Juli 1899	klinischer Assistenzarzt.
"	Volontärarzt Dr. Schöpplenberg	1. Juli 1899	II. Assistenzarzt.
"	Dr. Wertheimer aus Berlin	7. Juli 1899	Volontärarzt.
Düren	Dr. Kofß aus Bonn	2. Januar 1900	Volontärarzt, 1. März 1900 ausgeschieden.
Galkhausen	Oberarzt Dr. Herting an der Prov.- Irrenanstalt Alt-Scherbitz	1. Oktober 1899	Direktor.
"	Assistenzarzt Dr. Fuchs an der Irrenanstalt Köln-Lindenburg	1. März 1900	I. Assistenzarzt.
"	Berwalter Köthe an der Prov.- Blindenanstalt Düren	1. Dez. 1899	Berwalter.
"	Maschinenmeister Bohr an der Iren- anstalt Köln-Lindenburg	15. Januar 1900	Maschinenmeister.
"	Gärtner Schardt aus Grafenberg	1. Januar 1900	Gärtner.
"	2. Oberwärtlerin Bartchy an der Prov.-Irrenanstalt Alt-Scherbitz	1. März 1900	Oberpflegerin.
"	Schulz aus Frauenburg	1. Februar 1900	Oberwäscherin.
"	Wolf aus Lämgesmühle	1. Sept. 1899	Hofmeister.
Grafenberg	II. Assistenzarzt Dr. Neu	1. Juli 1899	als I. Assistenzarzt nach Merzig versetzt.
"	II. " Dr. Lückcrath	15. März 1900	nach Galkhausen versetzt.
"	Dr. Rademacher an der Anstalt Ebernach	1. Oktober 1899	Volontärarzt; 5. März 1900 als Assistenzarzt nach Merzig versetzt.
"	Berwalter Schmölling	1. Juli 1899	als Rendant nach Merzig versetzt.
"	Oberköchin Schleger	1. Mai 1899	pensionirt.
"	Gärtner Angenendt	1. Juli 1899	"
"	Gärtnergehülfe Schmitz	1. August 1899	Gärtner.
"	Müllfarth aus Gaster	8. August 1899	Hofmeister.
"	Stationspfleger Josten	1. April 1899	angestellt.
"	Stationspflegerinnen Frese, Schmidt	1. Juli 1899	ausgeschieden.
"	Stationspflegerinnen Schulz, Schopen	1. Juli 1899	angestellt.
Merzig	I. Assistenzarzt Dr. Orthmann	1. Juli 1899	III. Arzt.
"	" Dr. Sauermann	1. Juli 1899	nach Bonn versetzt.
"	Berwalter Zander	1. Dez. 1899	nach Andernach versetzt.
"	1. Sekretär Klein an der Prov.- Arbeitsanstalt Brauweiler	1. Dez. 1899	als Berwalter angestellt.
"	Oberköchin Stuckmann	1. Febr. 1900	nach Galkhausen versetzt.

Anstalt	Beamte.		Bemerkungen.
Merzig	Hillebrandt	1. Febr. 1900	Oberköchin.
"	Schönberger	1. April 1899	Oberwäscherin.
"	Stationspflegerin Schroeder	31. Oktober 1899	ausgeschieden.
"	" Reiter	1. März 1900	angestellt.
Nachen	leitender Arzt Dr. Landerer	15. März 1900	als Direktor nach Andernach versetzt.
"	I. Assistentenarzt Dr. Schroeder	15. März 1900	als II. Assistentenarzt nach Grafenberg versetzt.
"	II. " Dr. Rentenich	15. März 1900	als III. Assistentenarzt nach Düren versetzt.
"	Verwalter Beyer	1. Juli 1899	nach Grafenberg versetzt.
"	Rendant (Büreaugehülfe) Bertram	15. März 1900	als Büreaugeh. n. Galkhausen versetzt.
"	Oberpfleger Rinnen	15. Febr. 1900	nach Galkhausen versetzt.
"	Stationspfleger Lorenz, Benschberg, Wehermann	15. März 1900	" " "
"	Köchin Kellenter	1. Mai 1899	als Oberköchin nach Grafenberg versetzt.
"	" Decker	1. Dez. 1899	" " " Andernach versetzt.

Hiernach setzte sich das Beamtenpersonal am 1. April 1900, wie folgt, zusammen :

	Andernach	Bonn	Düren	Galkhausen	Grafenberg	Merzig
Direktor und I. Arzt	Dr. Landerer	Gen. Medizinalrath, Professor Dr. Pelman	Dr. Fabricius	Dr. Herting	Sanitätsrath Dr. Peretti	Dr. Gottlob
Oberarzt	—	Dr. Umpfenbach	Dr. Schreiber	Dr. Kerris	Dr. Brie	Dr. Buddeberg
II. Arzt	Dr. Schulze	—	—	—	—	—
III. Arzt	—	—	Dr. Függe	—	Dr. Werner	Dr. Orthmann
Kathol. Anstaltsgeistlicher	—	—	Kindemann	—	—	—
I. Assistentenarzt	Dr. Deiters	Dr. Sauermann	Dr. Adams	—	Dr. Aichöfer	Dr. Neu
II. " "	Dr. Siebert	Dr. Schöppenberg	Dr. Stallmann	Dr. Lüdcrath	Dr. Schröder	Dr. Zengerly
III. " "	—	Dr. Foerster	Dr. Rentenich	—	Dr. Ennen	—
IV. " "	—	Klinischer Assistentenarzt	—	—	—	Dr. Rademacher
Volontärarzt	—	—	Dr. Pempel	—	—	—
Ökonomieverwalter	Dr. Pohl	Dr. Wertheimer	—	—	—	—
Rendant	Zander	Konen	Gickeler	Köthe	Beyer	Klein
Oberpfleger	Stappen	Schoenen	Laubenthal	Schmitz	Wed	Schmölting
Maschinenmeister	Dieß	Schoenbrod	Gauff	Rinnen	Patron	Neuhausen
Gärtner	Fieseler	Krieger	Montanus	Bohr	Hoffmann	Risse
Oberpflegerin	Fadert	Flint	Lamberz	Eckhardt	Schmitz	Verben
Stationspfleger	Meyer	Eggeling	Roß	Bartchy	Kremling	Junghaus
Oberköchin	—	—	—	3	5	5
2. Köchin	Decker	Goedecke	Mühlenbein	Studmann	Kellenter	Hillebrand
Oberwäscherin	—	Superz	—	—	Loeßgen	—
Stationspflegerinnen	Kruschka	Raßfeuer	Bildstein	Schulz	Guthoff	Schoenberger
	4	4	5	2	5	5

## b. Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander- nach		Gonn		Düren		Galk- hausen		Grafsen- berg		Merzig		Nachen		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a. Pflegepersonal.																
Bestand am 1. April 1899 . . . . .	27	32	29	39	38	29	—	—	38	41	32	28	34	—	198	169
Zugang . . . . .	34	32	37	18	28	31	17	17	65	33	23	24	—	—	204	155
Abgang . . . . .	30	27	27	16	26	18	1	4	59	24	16	21	34	—	193	110
Bestand am 31. März 1900 . . . . .	31	37	39	41	40	42	16	13	44	50	39	31	—	—	209	214
	68		80		82		29		94		70		—		423	
b. Dienstpersonal.																
Bestand am 1. April 1899 . . . . .	7	7	14	9	11	11	—	—	28	11	18	10	24	3	102	51
Zugang . . . . .	6	14	15	13	4	17	17	5	28	9	11	7	—	—	81	65
Abgang . . . . .	4	12	14	12	5	17	3	2	25	8	10	7	24	3	85	61
Bestand am 31. März 1900 . . . . .	9	9	15	10	10	11	14	3	31	12	19	10	—	—	98	55
	18		25		21		17		43		29		—		153	
Zusammen a. und b.	40	46	54	51	50	53	30	16	75	62	58	41	—	—	307	269
	86		105		103		46		137		99		—		576	

Die Nothwendigkeit einer Vermehrung des Pflegepersonals ergab sich, abgesehen von der bei Beginn des Berichtsjahres vorhandenen Vakanz verschiedener Stellen, durch den in allen Anstalten eingerichteten Nachwachdienst und durch die stärkere Belegung der Anstalten.

Der Wechsel im Pflegepersonal war, wie auch in den vorhergegangenen Jahren, in Folge der sehr günstigen Lohnverhältnisse in der Industrie ein bedauerlich großer, obwohl seit 2 Jahren die Lohnverhältnisse der Pfleger eine nicht unwesentliche Verbesserung erfahren hatten.

Dasselbe gilt für das Dienstpersonal.

Die Zinsen von rund 210 Mark der Jakobi-Stiftung als Prämien an solche Pfleger oder Pflegerinnen, welche sich durch dauernde Pflichttreue im Umgange mit den Kranken oder durch Alte besonderer Aufopferung hervorgethan haben, sind zum Theil stiftungsgemäß verwendet, der Rest ist zur stiftungsgemäßen Verwendung auf das Rechnungsjahr 1900 übertragen worden.

Das Pflegepersonal erhielt in allen Anstalten durch bestimmte Aerzte regelmäßigen Fachunterricht.

## 10. Landwirtschaftlicher Betrieb.

Nach Zukauf von 27,76 a für die Anstalt Merzig besteht der Besitzstand an Grundvermögen:

	im Ganzen			Hiervon sind Gebäudesflächen, Hofräume, Wald etc.			Bleiben für die Landwirth- schaft			Gepachtet sind		
	ha	a	m	ha	a	m	ha	a	m	ha	a	m
in Andernach aus . . . . .	16	72	61	7	96	41	8	76	20	—	—	—
„ Bonn „ . . . . .	21	47	73	14	19	77	7	27	96	1	92	44
„ Düren „ . . . . .	31	39	51	12	39	39	19	—	12	1	—	—
„ Galkhausen „ . . . . .	110	58	20	68	66	04	41	92	16	—	—	—
„ Grafenberg „ . . . . .	60	99	88	12	42	47	48	57	41	—	—	—
„ Merzig „ . . . . .	67	78	78	18	34	28	49	44	50	—	—	—
„ Aachen „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—

Die Ergebnisse der Landwirthschaft waren im Allgemeinen befriedigend, dagegen die Erträge der Obstplantagen sehr gering.

Der Viehbestand betrug durchschnittlich in der Anstalt:

Andernach	2	Pferde,	—	Zugochsen,	12	Kühe,	18	Schweine,	28	Hühner,
Bonn	2	„	1	Zugochse,	16	„	20	„	50	„
Düren	2	„	2	Zugochsen,	22	„	35	„	17	„
Galkhausen	3	„	4	„	6	„	6	„	—	„
Grafenberg	6	„	4	„	24	„	31	„	72	„
Merzig	5	„	4	„	15	„	—	„	137	„
Aachen	2	„	—	„	7	„	14	„	—	„

Der Gesundheitszustand des Viehes war im Allgemeinen befriedigend. An den Anstalten Grafenberg und Merzig war im Januar bezw. im Juni unter dem Rindviehbestande die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen; dieselbe verlief gutartig.

Der Milchertrag belief sich bei allen Anstalten im Durchschnitt auf 16,3 l für die Kuh und den Tag gegen 16,7 l im Vorjahre.

Die Anstalt Düren hat, wie seither, die von der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren benötigte Milch von durchschnittlich 65 l den Tag geliefert.

Die Ergebnisse der im Januar 1898 zu diagnostischen Zwecken eingeführten Tuberkulin-Impfung der in den Provinzialanstalten gehaltenen Milchkühe waren befriedigend. Durch diese Impfung ist jedoch die Beschaffung des Milchviehes erschwert worden, weil die Verkäufer auf die durch die Impfung etwa nothwendig werdende Zurücknahme der Kühe vielfach nicht eingehen.

In den Anstalten wurden geschlachtet:

in Andernach	7	Kühe,	50	Hühner,				
„ Bonn	—	—	—	—				
„ Düren	20	Stück Rindvieh,	11	Kälber,	51	Schweine,	17	Stück Geflügel,
„ Galkhausen	—	—	—	—				
„ Grafenberg	2	Ochsen,	23	Kühe,	63	Schweine,	98	Hühner,
„ Merzig	8	Ochsen,	24	Kühe,	143	Stück Geflügel,		
„ Aachen	7	Kühe,	16	Schweine.				

Der Bäckereibetrieb in den Anstalten zu Düren, Grafenberg und Aachen war gegenüber der früheren Beschaffung der Brodwaaren auf dem Submissionswege vortheilhaft. Das für diese

Betriebe erforderliche Mehl wird von der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler bezogen mit Ausnahme desjenigen für Weißbrot, Bröckchen und Kuchen und desjenigen, welches aus den im eigenen Betriebe erzielten Körnerfrüchten gewonnen wird.

Die Anstalt Düren lieferte, wie seither, die erforderlichen Brodwaaren an die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Wegen des rechnungsmäßigen Ergebnisses des landwirthschaftlichen Betriebes wird auf den nachfolgenden Abschnitt 14 B. verwiesen.

### 11. Betrieb der Gasanstalten und der Beleuchtung.

Die Anstalten Galkhausen und Grafenberg haben eigene elektrische Beleuchtungsanlagen. Die übrigen Anstalten werden mit Steinkohlengas beleuchtet, welches für Andernach, Düren, Merzig und Aachen aus den städtischen Gasfabriken, für Bonn zum größten Theil aus der eigenen Gasanstalt bezogen wurde.

Die Selbstkosten für Bonn betragen 10,56 Pf. für den cbm (gegenüber dem Etatsfuß von 9,57 Pf.); es sind 21,60 cbm Gas aus 100 cbm Kohlen und im Ganzen 89 481 cbm Gas hergestellt worden.

### 12. Bauliche Angelegenheiten.

Außer den gewöhnlichen, durch naturgemäße Abnutzung bedingten Instandsetzungsarbeiten in und an den Gebäuden und deren Einrichtungen wurden ausgeführt:

#### a. In der Anstalt Andernach:

Umfangreichere Erneuerung schadhafter Fußböden; Emaillefarbenanstriche in Abort-, Bade-, Wasch- und Spülräumen; Ersatz der Deckenoberlichte in den alten Isolirzellen durch seitliche, eiserne Fenster; theilweise Entfernung der Fenstergitter an den Krankenräumen; Erneuerung des schadhaften Springbrunnenbassins vor dem Hauptportal; Beschaffung einer neuen Fuhrwerkswaage.

#### b. In der Anstalt Bonn:

Größere Fußboden-Erneuerungen und Umbauten im Männer-Isolirgebäude; Fortsetzung des Umbaues der Bade-, Wasch-, Spül- und Abortanlagen in den Kranken-Abtheilungen; Umänderung der alten Dienstwohnungen des Maschinenmeisters und Gärtners zur Unterbringung der Dekonomie-Bediensteten; Einrichtung von Werkstätten für Polsterer, Korb- und Stuhl-Flechter, Bambusarbeiter und Buchbinder; Einrichtung eines Ochsenstalles; Aenderung des Anschlusses der Anstalt an das städtische Gasleitungsnetz.

#### c. In der Anstalt Düren:

Größere Reparatur eines Dampfkessels; Fortsetzung der Umänderungen von Abort-, Bade-, Wasch- und Spüleinrichtungen in den Krankengebäuden und im Verwaltungsgebäude; Fortsetzung der Einrichtung von Wachstationen; Wandbeplattung der Kochküche; Erweiterung des Gas- und Wasserleitungsnetzes aus Anlaß des Anschlusses des neuen Bewahrungshauses; größere Schieferdach-Instandsetzungen.

#### d. In der Anstalt Galkhausen:

Fortsetzung der Errichtung von Neubauten.

#### e. In der Anstalt Grafenberg:

Umfangreichere Wegeverbesserungen; Fortsetzung des Umbaues von Kloset-, Wasch- und Spüleinrichtungen in den Krankenabtheilungen; Fortsetzung des Oelfarbenanstrichs der Gebäudefronten; Beschaffung einer neuen Fuhrwerkswaage.

f. In der Anstalt Merzig:

Fortsetzung des Umbaues von Bade-, Abort-, Wasch- und Spüleinrichtungen in den Krankenabtheilungen der Männerseite; Einrichtung eines Waschaales für Ruhige; Reparatur stark abgenutzter Sandsteintreppen; Abortanbau für den Festsaal und das Arztkafino; Auswechslung eines Dampffessels.

g. In der Anstalt Aachen:

Nichts.

### 13. Sonstige Mittheilungen.

An der Anstalt Bonn hielt der Anstaltsdirektor im Auftrage des Herrn Ministers in den Tagen vom 2. bis 14. Oktober einen Fortbildungskursus ab, der von 12 beamteten Aerzten besucht war.

Die Anstalt Galkhausen wurde am 1. März durch Uebernahme von 25 Männern und 69 Frauen aus der Kölnischen Irrenanstalt Lindenburg eröffnet.

Die Anstalt Aachen wurde bis zum 15. März geräumt und der Armenverwaltung Aachen übergeben.

Der 41. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 7. Februar 1899 zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten — Drucksachen Nr. 21 — nach dem Antrage der Sachkommission IIA beschlossen:

Das vorbezeichnete Reglement mit folgenden Maßnahmen zu genehmigen:

1. Hinter dem Worte „Reglement“ in der Ueberschrift ist das Datum der Genehmigung des Landtags und der Minister hinzuzufügen (Reglement vom .....).
2. Im § 5, Ziffer 1, Absatz 3, ist an Stelle der Worte: „Erfolgt die Aufnahme in eine Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt (für Privatanstalten siehe § 8), so kann“ u. s. w. zu setzen: „Für die Aufnahme in eine Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt (für Privatanstalten siehe § 8) kann“ u. s. w.
3. Im § 5, Ziffer 2 zu b ist an Stelle der Worte: „wenn der Aufnahmeantrag unmittelbar von einer zuständigen Militär-, Justiz- oder höheren Verwaltungsbehörde gestellt wird;“ zu setzen: „wenn der Aufnahmeantrag von einer zuständigen Militär-, Justiz- oder unmittelbaren Staatsverwaltungsbehörde gestellt wird;“
4. Im § 5, Ziffer 3a ist an Stelle der Klammer: „(im Falle des § 2 Abs. b)“ zu setzen: „(im Falle der Ziffer 2b.)“.
5. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die von dem Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten durch Erlaß vom 26. September 1898 gewünschten Ergänzungen der §§ 19 und 21, sofern der Herr Minister hierauf bestehen sollte, im Sinne der von dem Landeshauptmann vorgeschlagenen nachfolgenden Zusätze nachträglich selbstständig vorzunehmen:

a. Zusatz zu § 19 am Schluß:

„Die Entlassung soll außerdem in der Regel erfolgen:

3. wenn ein Antrag auf Entmündigung des Kranken endgültig abgelehnt oder die eingetretene Entmündigung rechtskräftig wieder aufgehoben ist,

4. wenn ein freiwilliger Pensionär selbst (vergl. Nr. 2) seine Entlassung fordert.

Wenn die Anstaltsdirektion in den Fällen zu 3 und 4 gegen die Entlassung ärztliche Bedenken hat, so sind die Akten alsbald dem Landeshauptmann zur Entscheidung vorzulegen, welcher dieselben bei Ablehnung des Entlassungsantrages der Staatsanwaltschaft zur Erwägung weiterer Schritte (Entmündigungsverfahren etc.) übermittelt.“

b. Zusatz zu § 21 Absatz 1:

„Bei den aus dem Strafvollzuge Aufgenommenen, wie bei den außer Verfolgung gesetzten Untersuchungsgefangenen ist die Behörde, welche den Aufnahmeantrag gestellt hat, von dem Zeitpunkte der Entlassung vorher rechtzeitig (mindestens 8 Tage) in Kenntniß zu setzen.“

Das den Ziffern 1 bis 4 entsprechend ausgefertigte Reglement wurde dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz mit dem Antrage auf Erwirkung der im § 120 der Provinzialordnung für die Rheinprovinz vorgeschriebenen Genehmigung der Herren Minister des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vorgelegt. Die letzteren in Gemeinschaft mit dem Herrn Justizminister haben darauf die Genehmigung des Reglements von nachfolgenden Zusätzen abhängig gemacht:

1. zu § 19. „Wenn ein Antrag auf Entmündigung eines Kranken (vergl. § 663 der Civilprozeßordnung in der Fassung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Mai 1898 — R.-G.-Bl. S. 369 —) endgültig abgelehnt, oder wenn die Entmündigung (vergl. §§ 678, 679 ebenda) rechtskräftig wieder aufgehoben ist, finden auf den Kranken die für freiwillige Pensionäre gültigen Bestimmungen Anwendung.“

Freiwillige Pensionäre sind auf ihren Wunsch zu entlassen. Werden ärztlicherseits hiergegen Bedenken erhoben, weil eine Gefährdung der Sicherheit des Kranken oder seiner Umgebung oder der öffentlichen Ordnung zu befürchten ist, so ist sofort dem Landeshauptmann und der Polizeibehörde des Wohnorts entsprechende Mittheilung zu machen. Erfolgt seitens der letzteren Behörde binnen 8 Tagen kein Einspruch, so ist der Kranke zu entlassen und dies beiden Stellen anzuzeigen. Andernfalls ist zu verfahren wie bei der Aufnahme eines Kranken (§§ 5 fg. des Reglements).“

2. zu § 21. „Bei außer Verfolgung gesetzten Untersuchungsgefangenen ist der Polizeibehörde, welche gemäß des Erlasses des Herrn Justizministers vom 25. Oktober 1882 — I. 3619 — die Aufnahme veranlaßt hat, rechtzeitig vorher mitzutheilen, wann und wohin die Entlassung erfolgen soll. Bei aus dem Strafvollzuge Aufgenommenen ist dieselbe Anzeige an die Polizeibehörde des Ortes, wohin der Kranke entlassen wird, zu richten.“

3. zu § 2. „In den Anstalten des Provinzialverbandes sind auch die Personen aufzunehmen, deren Unterbringung in eine öffentliche Irrenanstalt oder eine Heilanstalt zur Beobachtung und Feststellung ihres Geisteszustandes von den Gerichten auf Grund des § 81 der Strafprozeßordnung und des § 656 der Civilprozeßordnung angeordnet ist. Sofern es sich dabei um Personen handelt, für die eine besondere Ueberwachung erfordert wird, bleibt die Auswahl der Anstalt dem Landeshauptmann überlassen.“

Auf die erhobenen Bedenken des Landeshauptmanns gegen die Fassung des letzten Satzes zu § 19 und des Zusatzes zu § 2 wurde folgende Fassung dieser Theile der Zusätze von den Herren Ministern gewünscht:

letzter Satz zu § 19. „Andernfalls ist der Kranke in der Anstalt zu belassen und sind die bei der Aufnahme eines Kranken vorgeschriebenen Anzeigen (§ 7 des Reglements) zu erstatten.“

zu § 2. „In den Anstalten des Provinzialverbandes finden, soweit Raum verfügbar ist, insbesondere solche Personen Aufnahme, deren Unterbringung in eine öffentliche Irrenanstalt, oder eine Heilanstalt zur Beobachtung und Feststellung ihres Geisteszustandes von den Gerichten auf Grund des § 81 der Strafprozeßordnung und des § 656 der Civilprozeßordnung angeordnet ist.“ —

Zugleich wurde der grundsätzliche Standpunkt der königlichen Staatsregierung betont, daß die Provinzial-Irrenanstalten zur Aufnahme von Personen, welche durch Gerichtsbeschluß einer öffentlichen Irrenanstalt zur Untersuchung auf ihren Geisteszustand überwiesen sind, verpflichtet seien.

Der Provinzialauschuß hat sodann auf Grund der ihm nach Ziffer 5 des vorerwähnten Landtagsbeschlusses erteilten Ermächtigung in seiner Sitzung vom 4. und 5. Oktober 1899 nunmehr den sämtlichen von den Herrn Ministern geforderten Zusätze seine Zustimmung erteilt. Zugleich wurde jedoch von der seitens der Herren Minister kundgegebenen grundsätzlichen Auffassung über die Verpflichtung der Provinzial-Irrenanstalten zur Aufnahme der durch Gerichtsbeschluß zur Untersuchung ihres Geisteszustandes überwiesenen Personen Kenntnis genommen und beschlossen, zum Ausdruck zu bringen, daß seitens der Provinz eine solche Verpflichtung nicht anerkannt werden könne, da keine gesetzliche Vorschrift bekannt geworden sei, welche diese Rechtsauffassung unterstütze.

Von dem Beschlusse des Provinzialauschusses wurde dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Kenntnis gegeben, worauf die drei genannten Herren Minister durch Erlaß vom 17. Februar 1900, IV A. 38/39. / M. d. J. A. M. 5376. U III A. / J. M. I 719 das nach Ziffer 1 bis 4 des vorbezeichneten Landtagsbeschlusses ausgefertigte Reglement mit der Maßgabe genehmigt haben, daß dem § 21 Absatz 1, welcher lautete: „Entlassungen oder Beurlaubungen sind den im § 7 bezeichneten Stellen mitzuteilen“ folgende Fassung zu geben ist:

„Entlassungen, Beurlaubungen oder Entweichungen sind den im § 7 bezeichneten Stellen mitzuteilen.“

Unter Berücksichtigung dieser Abänderung und der erwähnten Zusätze zu §§ 2, 19 und 21 ist sodann das Reglement auf Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz an die Herren Regierungs-Präsidenten der Provinz vom 13. März 1900, J.-Nr. 4200, in den Regierungs-Amtsblättern

- von Aachen in Nr. 17, Seite 139, ausgegeben am 12. April 1900,
- „ Coblenz in der Beilage zu Nr. 15, ausgegeben am 29. März 1900,
- „ Köln in der Beilage zu Nr. 14, ausgegeben am 4. April 1900,
- „ Düsseldorf in Nr. 14, Seite 137, ausgegeben am 7. April 1900,
- „ Trier in Nr. 19, Seite 183, ausgegeben am 11. Mai 1900,

abgedruckt worden.

#### 14. Rechnungswesen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Verwaltung der Kasse der Anstalt Galkhausen erst mit dem 15. Februar eröffnet worden ist und die ersten Kranken erst am 1. März der Anstalt zugeführt worden sind, ist angeordnet worden, daß das erste Rechnungsjahr für die Anstalt die Zeit vom 15. Februar 1900 bis zum 31. März 1901 zu umfassen habe.

Die Einnahmen und Ausgaben der übrigen 5 Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und der Provinzial-Irrenanstalt zu Aachen während des Berichtsjahres waren folgende:







### B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.

Das Rechnungsergebniß der Verwaltung des Landarmenwesens für die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 ist folgendes:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat		Nach den Anweisungen	
		M.	¢.	M.	¢.
A.	Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	—	—
B.	Einnahmereste . . . . .	—	—	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	60	70
I.	Einnahmen aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten . . . . .	38 000	—	42 224	03
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	1 173 500	—	1 296 026	48
	Summe der Einnahme	1 211 500	—	1 338 311	21
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Voranschuß aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	—	—
B.	Ausgabereste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	10	—
I.	Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände . . . . .	30 000	—	57 959	06
II.	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten u. . . . .	1 148 036	—	1 245 869	40
III. 1	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Vereine für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehens von 200 000 M. . . . .	10 000	—	10 000	—
2	Zuschuß an das Kuratorium von Löhlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien . . . . .	20 000	—	20 000	—
3	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Vereine für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz für die Erwerbung und den Ausbau der Anstalt zu Urft zu einer Arbeiterkolonie gewährten Darlehens von 99 200 M. abzüglich der Pacht für die Anstalt . . . . .	3 464	—	4 472	75
	Summe der Ausgabe	1 211 500	—	1 338 311	21
<b>Abschluß.</b>					
	Einnahme . . . . .	1 211 500	—	1 338 311	21
	Ausgabe . . . . .	1 211 500	—	1 338 311	21

Bezüglich des Rechnungsergebnisses ist folgendes zu bemerken:

**Einnahmen.**

Die eigenen Einnahmen des Rheinischen Landarmenverbandes aus Erstattungen von Pflegekosten sind gegen den Etat um rund 4200 M. gestiegen, da es möglich war, die auf Grund sozial-politischer Gesetzgebung und sonstiger Titel rechtlich Verpflichteten in vermehrtem Maße heranzuziehen.

**Ausgaben.**

An Beihilfen für Ortsarmenverbände, welche zur Erfüllung der ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtung theilweise oder ganz außer Stande waren, sind entsprechend den eingegangenen Anträgen gegen das Vorjahr rund 28 000 M. mehr erforderlich gewesen.

Während früher nur einige wenige Gemeinden in regelmäßiger Wiederkehr Beihilfen beanspruchten, treten jetzt immer mehr Ortsarmenverbände mit Anträgen hervor.

Welchen Umfang dieser Zweig des Landarmenwesens in den letzten 3 Jahren angenommen hat, ergeben nachstehende Zahlen:

Rechnungsjahr.	Zahl der Anträge.	Bewilligte Beihilfen.
1897	25	21 000 M.
1898	63	40 000 "
1899	115	58 000 "

Hinsichtlich der Ausgaben für landarme Personen unterscheidet sich das abgelauene Rechnungsjahr nicht von den vorhergegangenen, die Steigerung der Kosten hat auch in diesem Jahre nicht aufgehört.

Die Ausgaben betragen im

Rechnungsjahre 1899 . . . . .	1 245 869 M.
" 1898 . . . . .	1 171 458 "
	dennach mehr 74 411 M.

An dieser Ausgabe ist im Berichtsjahre wiederum Elsaß-Lothringen wesentlich beteiligt. Die Mehrausgabe für aus Elsaß-Lothringen übernommene Personen hat rund 28 000 M. betragen. Nach langwierigen Verhandlungen ist auch diese Angelegenheit zu einem für den Rheinischen Landarmenverband günstigen Abschluß gelangt. Nach der zwischen Preußen und Elsaß-Lothringen getroffenen Vereinbarung vom 18. November 1899 werden vom 1. Januar 1900 ab nur noch solche Hilfsbedürftige ausgewiesen, welche sich beim Eintritte der Hilfsbedürftigkeit weniger als fünf Jahre in den Reichslanden aufgehalten haben. Die Wirkung dieses Vertrages hat sich sofort auffallend bemerkbar gemacht; während in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1899, also in einem Zeitraum von 9 Monaten . . . . . 80 Familien übernommen werden mußten, sind nach dem 1. Januar und bis zum 31. März 1900 nur 8 " dem Rheinischen Landarmenverband zur Last gefallen.

Das übrige Ausland ist an der Steigerung der Kosten mit einem gegen das Vorjahr um 5000 M. höheren Betrag beteiligt.

Die Unterhaltungskosten für landarme Geistesranke sind im Berichtsjahre wiederum angewachsen, sie betragen . . . . .	327 000 M.
dagegen im Vorjahre nur . . . . .	303 000 "
	dennach mehr 24 000 M.

In dieser Summe sind indeß . . . . . 4 000 M.  
 Unterhaltungskosten solcher Geisteskranken enthalten, welche aus Elsaß-Lothringen  
 und dem übrigen Auslande übernommen und bei den vorangegebenen Zahlen  
 bereits berücksichtigt sind. Die Mehraufwendungen für Geisteskranke betragen  
 demnach rund . . . . . 20 000 „

An den steigenden Kosten ist auch, wie in den Vorjahren, die Novelle vom 12. März 1894  
 theilhaftig, deren Wirkung sich mit rund 15 000 M. geltend macht. Die außergewöhnliche Belastung  
 des Landarmenverbandes stellt sich demnach wie folgt:

1. Uebernahmen aus Elsaß-Lothringen	28 000 M.
2. Desgleichen aus dem übrigen Auslande	5 000 „
3. Mehraufwendungen für Geisteskranke	20 000 „
4. Aufwendungen auf Grund der Novelle vom 12. März 1894	15 000 „
zusammen	68 000 M.

Die Mehrkosten betragen im Ganzen . . . . . 74 000 „  
 hiervon gehen ab vorstehende . . . . . 68 000 „  
 so daß auf die natürliche Steigerung nur . . . . . 6 000 M.  
 gegen . . . . . 10 000 M.  
 des Vorjahres entfallen.

Statistik der Ausgaben:

1894	74 411 M.
1893	1 171 458 „
1892	1 515 869 M.

21

Erlattungen an Ortsarmenverbände im Regierungsbezirke:	Gesamt-		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten zu		
			1.		2.		3.		4.				
	Summe.		dauernd Unterstützte		vorüber- gehend Unterstützte		Kinder		Prozeß- und Reise- kosten		1.	2.	3.
	M.	Gr.	M.	Gr.	M.	Gr.	M.	Gr.	M.	Gr.			
Nachen . . . . .	66 015	84	53 139	57	4 710	56	8 147	53	18	18	192	133	67
Coblenz . . . . .	51 664	41	29 934	23	13 783	12	7 945	66	1	40	168	619	54
Röln . . . . .	142 093	94	71 603	09	48 862	54	21 476	44	151	87	419	1544	175
Düsseldorf . . . . .	282 059	55	158 914	29	80 074	61	42 903	52	167	13	620	2229	353
Trier . . . . .	114 886	57	85 491	17	13 557	68	15 211	33	616	39	346	351	109
Provincial-Heil- und Pflege- anstalten . . . . .	156 551	—	156 551	—	—	—	—	—	—	—	473	—	—
Privat-Irenanstalten . . . . .	170 637	—	170 637	—	—	—	—	—	—	—	432	—	—
Provincial = Taubstummen- anstalten und Provincial- Blindenanstalten . . . . .	1 582	—	—	—	—	—	1 582	—	—	—	—	—	10
Provincial = Landarmenhaus Trier . . . . .	56 639	—	56 639	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—
Provincial = Landarmenhaus Brauweiler . . . . .	17 719	—	17 719	—	—	—	—	—	—	—	109	—	—
Privatpflegianstalten . . . . .	94 033	—	40 103	29	775	05	53 154	66	—	—	120	4	231
Gemeinden und Anstalten außerhalb der Provinz . . . . .	91 988	09	80 636	41	2 560	94	8 789	54	1	20	344	56	66
Summe	1 245 869	40	921 368	05	164 334	50	159 210	68	956	17	3523	4936	1065
Ausgabe des Vorjahres . . . . .	1 171 458	34	841 989	39	173 405	94	155 253	94	809	07	3266	4973	1009
Mehr	74 411	06	79 378	66	—	—	3 956	74	147	10	257	—	56
Weniger	—	—	—	—	9 071	44	—	—	—	—	—	37	—

Die Uebernahmen aus dem Auslande gestalteten sich, wie folgt:

Bezeichnung der ausweisenden Staaten:	1895/96		1896/97		1897/98		1898/99		1899	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
Elfaß-Lothringen . . . . .	48	116	67	181	80	185	107	275	88	222
Bayern . . . . .	13	19	5	11	13	25	8	15	7	20
Sonstige Staaten . . . . .	14	20	20	30	26	43	17	25	11	22

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeitrafgeelder- und des Ehrenbreitstein'er Armenfonds.

Zitel.	Einnahme.	Polizeitrafgeelderfonds des Regierungsbezirks										Wier.
		Zahlen.		Goblen.		Hülfsdorf.		Köln.		Wier.		
		l. rhein.	r. rhein.	l. rhein.	r. rhein.	r. rhein.	l. rhein.	l. rhein.	r. rhein.			
A.	Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	853 34	1 528 89	—	—	1 773 36	1 955 93	4 771 51	—	—	—	
B.	Einnahmeherefe . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
C.	Defefte . . . . .	70 20	23 52	—	—	7 20	26 40	52 80	—	—	7 20	
I.	Zinsen von Wertpapieren . . . . .	2 688 83	3 627 41	2 099 97	—	1 365 27	2 549 34	3 896 17	—	—	4 081 94	
II.	Ertrag der Strafgeelder . . . . .	21 144 91	23 660 40	14 424 84	—	51 486 81	51 846 68	42 653 34	—	—	69 617 03	
III.	Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	
	Summe	24 757 28	28 840 22	16 524 81	—	54 632 64	56 388 35	51 373 82	—	—	73 706 17	
	<b>Ausgabe.</b>											
A.	Vorfuß aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	—	362 74	—	—	—	—	—	72 56	
B.	Ausgabeherefe . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—	3 60	10 56	1 60	—	—	2 16	
I.	Verwaltungsfoften . . . . .	971 37	1 167 48	667 96	—	2 042 49	2 110 48	1 839 67	—	—	2 744 65	
II.	Zufuß zu den Pflegetoßen verlassener und verwaister Kinder . . . . .	23 694 85	27 196 67	15 774 82	—	50 687 12	50 580 34	46 123 85	—	—	67 670 10	
III.	Unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe	24 666 32	28 364 15	16 805 52	—	52 733 21	52 701 38	47 965 12	—	—	70 489 47	
	<b>Abschluß.</b>											
	Einnahme . . . . .	24 757 28	28 840 22	16 524 81	—	54 632 64	56 388 35	51 373 82	—	—	73 706 17	
	Ausgabe . . . . .	24 666 32	28 364 15	16 805 52	—	52 733 21	52 701 38	47 965 12	—	—	70 489 47	
	Bestand . . . . .	90 96	476 07	—	—	1 899 43	3 686 97	3 408 70	—	—	3 216 70	
	Berichuß . . . . .	—	—	280 71	—	—	—	—	—	—	—	

Das Kapitalvermögen betrug am Schlusse des Rechnungsjahres:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Betrag	
	ℳ	₰
Nachen . . . . .	89 627	69
Coblenz, linksrheinisch . . . . .	120 913	54
Coblenz, rechtsrheinisch . . . . .	69 999	05
Düsseldorf, rheinischrechtlich . . . . .	45 509	12
Düsseldorf, landrechtlich . . . . .	84 978	14
Köln . . . . .	129 872	34
Trier . . . . .	136 064	78
Summe	676 964	66

Die Zuschüsse zu den Pflegekosten vertheilen sich, wie folgt:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Zahl der Kinder.	Zuschuß				Betrag der von den Armenverbänden gezahlten Pflegekosten.		Demnach bleiben ungedeckt.	
		pro Kind und Jahr.		im Ganzen.		ℳ		₰	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Nachen . . . . .	383	72	—	23 694	—	44 970	—	21 276	—
Coblenz, linksrheinisch . . . . .	304	120	—	27 196	—	31 820	—	4 624	—
Coblenz, rechtsrheinisch . . . . .	236	84	—	15 774	—	21 580	—	5 806	—
Düsseldorf, rheinischrechtlich . . . . .	971	60	—	50 687	—	105 840	—	55 153	—
Düsseldorf, landrechtlich . . . . .	536	115	20	50 580	—	65 730	—	15 150	—
Köln . . . . .	660	90	—	46 123	—	68 760	—	22 637	—
Trier . . . . .	965	90	—	67 670	—	97 600	—	29 930	—
Summe	4 055	—	—	281 724	—	436 300	—	154 576	—

Nebenpolizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln.

Einnahme.	Betrag.	
	ℳ	₰
A. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	13	80
B. Einnahmerezte . . . . .	—	—
C. Defekte . . . . .	—	—
I. Einnahme an Zinsen: 3% von 9 600 ℳ. . . . .	288	—
Summe	301	80



Ausgabe.		Betrag.	
		ℳ	¢
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre . . . . .	—	—
B.	Ausgaberefte . . . . .	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—
I.	Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister		
	Kinder einzelner Gemeinden der Kreise Bonn Land und		
	Rheinbach . . . . .	283	22
	Summe	283	22
Abschluß.			
	Einnahme . . . . .	301	80
	Ausgabe . . . . .	283	22
	Bestand	18	58

**Ehrenbreitstein'er Allgemeiner Armenfonds.**

Einnahme.		Betrag.	
		ℳ	¢
A.	Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	24	18
B.	Einnahmernote . . . . .	—	—
C.	Defette . . . . .	—	—
I.	Einnahme an Zinsen: 3% von 46 500 M. . . . .	1395	—
	Summe	1419	18
Ausgabe.			
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre . . . . .	—	—
B.	Ausgaberefte . . . . .	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—
I.	Zur Unterstützung ortsangehöriger Personen einzelner		
	Gemeinden der Kreise Altenkirchen, Coblenz und Neu-		
	wied . . . . .	1417	—
	Summe	1417	—
Abschluß.			
	Einnahme . . . . .	1419	18
	Ausgabe . . . . .	1417	—
	Bestand	2	18

## D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Armengesetzes vom 11. Juli 1891.

### 1. Allgemeines.

Auf den Antrag des Vorstandes des „Evangelischen Krankenhauses“ zu Waldbroel wurde zur Bezahlung rückständiger Baukosten unter den für die seitherigen Darlehen festgesetzten Bedingungen (vergl. den Bericht für das Jahr 1896/97) in der Sitzung vom 25./26. Juli 1899 ein Schuldarleh'n von 48 000 M. bewilligt. Die in den Berichten für die Jahre 1897/98 und 1898/99 erwähnten Verhandlungen mit dem Kuratorium der Irrenbewahranstalt St. Thomas zu Andernach haben zu dem Ergebnisse geführt, daß gemäß Beschluß in der Sitzung vom 25./26. Juli 1899 zwischen dem Landarmenverband der Rheinprovinz und dem vorgenannten Kuratorium unter Genehmigung des Königlichen Regierungspräsidenten zu Coblenz als der Aufsichtsbehörde des letzteren unter dem 1. August 1899 ein Vertrag abgeschlossen worden ist. Durch diesen Vertrag hat das Kuratorium der Anstalt St. Thomas im Wesentlichen die Verpflichtung übernommen, durch Um- und Neubauten die Anstaltsgebäude in einer den Anforderungen der staatlichen Aufsichtsbehörde entsprechenden Weise zur Aufnahme von etwa 350 geisteskranken Pflieglingen des Rheinischen Landarmenverbandes einzurichten, wohingegen der Rheinische Landarmenverband sich verpflichtet hat, der Anstalt St. Thomas zur Ausführung der hierzu erforderlichen Um- und Neubauten ein Darlehn zu der vorläufig auf etwa 300 000 M. veranschlagten Bedarfssumme von der Landesbank der Rheinprovinz zu dem Zinsfuß von 3<sup>6</sup>/<sub>10</sub> % zu verschaffen. Dies ist geschehen, auch ist die Amortisationsquote und hypothekarische Sicherstellung des Darlehens in einem besonderen Akte mit der Landesbank geregelt worden. — Die Uebersiedelung der Mariaberg'er Kranken in die verschiedenen Anstalten in Folge Ablaufs des Mariaberg'er Pachtvertrages (15. März 1900) ist ohne Störung verlaufen. In Folge Ueberfüllung der Pflegeanstalten mußte indeß der größte Theil dieser Kranken unter gleichmäßiger Vertheilung der mehr oder weniger störenden und lästigen Elemente vorläufig in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten untergebracht werden.

Im Einverständnisse mit der Stadt Köln wurde das Aufnahmeverfahren bezüglich der hilflosbedürftigen Kölner Geisteskranken mit dem 1. März 1900, dem Tage der Auflösung des Vertrages vom 10./17. Januar 1893, über die Benutzung der städtischen Irrenanstalt Lindenburg nach Maßgabe des Reglements über die Ausführung des Armengesetzes vom 11. Juli 1891 neuerdings geregelt. Hiernach wurde die an dem genannten Tage eröffnete 6. Rheinische Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen bei Langensfeld (Rheinland), in welche zunächst die sämmtlichen, bis dahin vertragsmäßig in der Lindenburg verpflegten hilflosbedürftigen Geisteskranken der Stadt Köln sowie ein Theil der Mariaberg'er Kranken übergeführt werden mußten, vorläufig mit Rücksicht auf ihr geringes Aufnahmevermögen dazu bestimmt, neben der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn die Neu-Aufnahmen aus der Stadt Köln zu bewältigen, und zwar in der Weise, daß die Einweisung der sogenannten frischen Fälle monatlich zwischen Bonn und Galkhausen wechselt. Im Uebrigen sind für die Frage, ob im einzelnen Falle ein von dem Landarmenverband zu übernehmender Geisteskranker aus der Stadt Köln nach Anhörung der zuständigen Anstaltsdirektion in dem auf diesseitige Anregung errichteten Stadtafyl zu Köln belassen werden kann oder einer Provinzial- oder einer Pflegeanstalt zu überweisen ist, die gesetzlichen und regle-

mentarischen Vorschriften maßgebend. Die Bildung eines fest abgegrenzten Aufnahmebezirkes für die Anstalt Galthausen kann erst nach Erweiterung ihrer Aufnahmefähigkeit erfolgen.

Die Beaufsichtigung der den Zwecken des erwähnten Armengesetzes dienenden Anstalten erfolgte in derselben Weise wie im Vorjahre. Neben der allgemeinen staatlichen Oberaufsicht fanden nämlich im Interesse der Pflinglinge des Landarmenverbandes noch regelmäßig alljährlich besondere Besichtigungen der größeren Anstalten Seitens der Centralstelle unter Mitwirkung des Landespsychiaters statt, wohingegen die mittleren und kleineren Anstalten in medizinisch-technischer Hinsicht in diesseitigem Auftrage von den zuständigen Kreisphysikern und in pädagogischer Beziehung von einem damit beauftragten Fachmann jährlich 1 bzw. 2 Mal einer Besichtigung bzw. Prüfung unterzogen wurden. Die Ergebnisse dieser Besichtigungen waren im Allgemeinen befriedigend; die in vereinzelt Fällen vorgefundenen Uebelstände wurden auf diesseitige Veranlassung gewöhnlich bereitwilligst beseitigt.

## 2. Statistik.

Der Bestand der am 1. April 1900 auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspflege untergebrachten Kranken betrug 7756 und zwar:

Irre	erwachsene Idioten	erwachsene Epileptiker	epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
5172	971	764	142	32	80

Summe 7756 gegen 7457 im Vorjahre.

Der Mehrbestand am 1. April 1900 beläuft sich demnach auf  $(7756 - 7457) = 299$ .

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken beläuft sich auf 9112

und zwar entfallen hiervon auf:

Irre	erwachsene Idioten	erwachsene Epileptiker	epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
6298	969	848	185	32	94

9112.

Abgelehnt wurde im Berichtsjahre die Fürsorgepflicht auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für 87 Personen und zwar:

Irre	erwachsene Idioten	erwachsene Epileptiker	epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
19	25	10	1	—	6

87.

Hinsichtlich der Krankenbewegung wird auf die nachstehende Uebersicht verwiesen, welche auch die Vertheilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt.









Bezeichnung der Anstalten.	Es wurden verpflegt:						Uebersührung andere Anst.						
	Von 1. April 1899 bis einschl. 31. März 1900:												
	Jerr.	Ob- wach- ler.	Ein- ber.	Spitäl- ler.	Ein- ber.	Leib- sum- me.	Ein- ber.	Jerr.	Ob- wach- ler.	Ein- ber.	Spitäl- ler.	Ein- ber.	
168. St. Josephshospital zu Xanten . . . . .	3282	976	702	845	186	31	116	37	24	29	10	1	
169. Anstalt der Schwestern vom heil. Vincenz zu Jülich . . . . .	—	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Zu Privatanstalten	3282	991	716	846	186	33	117	37	25	30	10	1	
Dierzu: In Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten . . . . .	3497	38	—	74	—	—	—	507	35	—	63	—	—
„ Auf Grund des Vertrages mit der Stadt Köln . . . . .	207	—	—	1	—	—	—	144	—	—	—	—	—
<b>Summe</b>	<b>6986</b>	<b>1029</b>	<b>716</b>	<b>921</b>	<b>186</b>	<b>33</b>	<b>117</b>	<b>688</b>	<b>60</b>	<b>30</b>	<b>73</b>	<b>1</b>	<b>23</b>
Die in andere Anstalten übergeführten Kranken sind, um die Zahl der wirklich Verpflegten bei jeder Anstalt feststellen zu können, sowohl bei derjenigen Anstalt, aus welcher, wie auch bei derjenigen, in welche die Uebersührung stattgefunden hat, aufgeführt, deshalb doppelt gezählt und einmal abgezogen . . . . .	688	60	30	73	1	1	23	876					
Wohin wurden verpflegt	6298	969	686	848	185	32	94						
	9112												
	1950												
Abgang durch Entlassung und Tod	7756												
Reicht Bestand am 1. April 1900	4860	931	577	816	160	32	81						
Der Bestand am 1. April 1899 betrug													
Zugang für 1899	1438	38	109	32	25	—	13						
	1655												
Abgang für 1899	1356												
Reicht Mehrbestand	299												

in Anstalten:	Abgang durch:										Bestand am 1. April 1900:						Gesamte Nr.								
	Entlassung:					Tod:																			
	Leib- sum- me.	Ein- ber.	Jerr.	Ob- wach- ler.	Ein- ber.	Leib- sum- me.	Ein- ber.	Jerr.	Ob- wach- ler.	Ein- ber.	Spitäl- ler.	Ein- ber.	Leib- sum- me.	Ein- ber.											
1	23	51	10	22	34	11	—	4	226	37	19	59	11	—	10	2968	935	582	763	142	30	79			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	168
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	13	1	—	2	—	—	169
1	23	51	10	22	34	11	—	4	226	37	19	59	11	—	10	2968	969	595	764	142	32	80			
—	—	562	—	—	3	—	—	—	225	1	—	8	—	—	—	2203	2	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	49	—	—	1	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	23	662	10	22	38	11	—	4	464	38	19	67	11	—	10	5172	971	595	764	142	32	80			
747					600					7756															
1856													Der Bestand am 1. April 1899 betrug						4860	931	577	816	160	32	81
1856													Wohin						+312 +40 +18 -52 -18 - - -1						
1856													Reicht Bestand am 1. April 1900						299						



### 3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in die vorbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse der Kranken.

- a. Die Aufnahme von Geisteskranken regelt sich nach §§ 4, 5 und 6 des Reglements vom 7. Februar 1899.
- b. Die Epileptischen evangelischer Konfession beiderlei Geschlechts wurden wie bisher meist in der Anstalt zu Bethel bei Bielefeld, die männlichen Epileptischen katholischer Konfession wie seither einstweilen in dem Landarmenhaus zu Trier und die weiblichen Epileptischen katholischer Konfession (außer einigen wenigen, die sich noch im Landarmenhaus zu Trier befinden,) in der Anstalt zu Unterrath, Landkreis Düsseldorf und im St. Valentinushaus zu Kiedrich im Rheingau untergebracht.
- c. Die Versorgung der Idioten regelte sich je nach ihrer Beanlagung, wonach sie in 5 Kategorien — Befähigungsklassen — eingetheilt wurden. Soweit die katholischen idioten Kinder in das Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop bzw. in die Idiotenanstalt zu Marienhausen bei Ahmannshausen nicht aufgenommen werden konnten, wurden sie je nach der Befähigungsklasse in die zu diesem Zwecke für geeignet befundenen, nachstehend näher bezeichneten Anstalten aufgenommen. Zur Unterbringung der evangelischen Idioten diente die Idioten-Erziehungs- und Pflegeanstalt Gephata zu M.-Gladbach und das II. Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Sobernheim bei Kreuznach mit seinen Filialen zu Kreuznach und Asbacherhütte bei Fischbach a. d. Nahe und zwar, nachdem die beiden Anstaltsvorstände vom 1. Oktober 1897 ab den diesseitigen Wünschen in Bezug auf die Scheidung der Anstalten nach Alter und Geschlecht bereitwilligst entsprochen hatten, die Idiotenanstalt Gephata zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts (bis zur Fertigstellung der projektirten Erweiterungsbauten des mit der Anstalt verbundenen Pflegeasyls nur zur Aufnahme von jugendlichen Idioten) und das II. Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Sobernheim zur Aufnahme von evangelischen Idioten weiblichen Geschlechts. Außerdem wurde die Filiale der letztgenannten Anstalt, die frühere Rettungsanstalt Hof Rechtenbach bei Weklar bis auf Weiteres aushülfsweise zur Unterbringung von evangelischen idioten und blinden Männern verwendet.
- d. Die in der oben abgedruckten Nachweisung näher bezeichneten allgemeinen Kranken- und Pflegehäuser wurden zur Unterbringung der einer Spezialbehandlung nicht bedürftigen Idioten, Epileptischen, Blinden und Taubstummen in geringem Maße weiter benutzt.

Im Uebrigen wird zu Abschnitt c auf den nachstehenden Unterbringungsplan verwiesen.

I. Anstalten		III. Anstalten I. II und III.	
Kategorie IV.		Kategorie I, II und III.	
Kinder	Männliche	Männliche	Weibliche
Regierungsbezirk Düsseldorf	Regierungsbezirk Düsseldorf	Regierungsbezirk Düsseldorf	Regierungsbezirk Düsseldorf
Regierungsbezirk Köln	Regierungsbezirk Köln	Regierungsbezirk Köln	Regierungsbezirk Köln
Regierungsbezirk Bonn	Regierungsbezirk Bonn	Regierungsbezirk Bonn	Regierungsbezirk Bonn
Regierungsbezirk Aachen	Regierungsbezirk Aachen	Regierungsbezirk Aachen	Regierungsbezirk Aachen
Regierungsbezirk Trier	Regierungsbezirk Trier	Regierungsbezirk Trier	Regierungsbezirk Trier
Regierungsbezirk Wiesbaden	Regierungsbezirk Wiesbaden	Regierungsbezirk Wiesbaden	Regierungsbezirk Wiesbaden
Regierungsbezirk Mainz	Regierungsbezirk Mainz	Regierungsbezirk Mainz	Regierungsbezirk Mainz
Regierungsbezirk Koblenz	Regierungsbezirk Koblenz	Regierungsbezirk Koblenz	Regierungsbezirk Koblenz

Plan

zur Unterbringung der nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 zu verpflegenden idioten Personen in den katholischen Anstalten der Rheinprovinz für 1899/1900.

Aufgaben des Anstaltsleiters  
nach dem Statute der Anstalten vom 1. Juli 1891

## 1. Unterbringung

Kategorie I, II und III.		Kategorie IV.	
Kinder männlichen   weiblichen Geschlechts.		Kinder männlichen   weiblichen Geschlechts.	
Regierungsbezirk Düsseldorf. Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop.		Regierungsbezirk Düsseldorf. St. Josephs-Haus zu Hardt b. M.-Bladbach, Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop, St. Elisabeth-Hospital zu Neufert.	
Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus zu Kerpen.		St. Bernardin zu Co- pellen, Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop, Krankenhaus zu Venrath.	
Außerhalb der Rheinprovinz. Stationsanstalt zu Marienhäusen bei Ahmannshäusen nimmt Kinder beiderlei Geschlechts auf.		Regierungsbezirk Aachen. Krankenhaus zu Bütgen- bach, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gangel.	
		Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus „Maria Hilf“ zu Norsbach, Kreis Waldbroel.	
		Regierungsbezirk Aachen. Krankenhaus zu Bütgen- bach, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gangel.	
Die Anstalt Marien- häusen bei Ahmanns- häusen dient für Kin- der aus den Regie- rungsbezirken Coblenz und Trier, sowie für verwaiste und verlas- sene Kinder auch aus den anderen Regie- rungsbezirken, während die oben genannten Anstalten hauptsäch- lich zur Aufnahme von schulfähigen Kin- dern aus den Regie- rungsbezirken Düssel- dorf, Köln und Aachen bestimmt sind.		Regierungsbezirk Köln. Städtisches Krankenhaus zu Jülpich, Krankenhaus zu Kerpen.	
Regierungsbezirk Coblenz. Anstalt der Franzis- kanerbrüder zu Linz.		Regierungsbezirk Coblenz. Herz-Jesu-Haus zu Rühr- Niederfell bei Cobern- Gondorf.	

## Idioten Kinder.

Kategorie V.		Bemerkungen.
Kinder männlichen   weiblichen Geschlechts.		
Regierungsbezirk Düsseldorf. St. Josephs-Haus zu Hardt, Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop.		Wegen der vielfach unvollständigen Ausfüllung der Fragebogen empfiehlt es sich, wie seither, bis zur definitiven Unterbringung solcher Kinder, deren Charakterisierung an der Hand der Fragebogen unmöglich ist, im Franz- Sales-Haus zu Essen-Guttrop eine Versuchs- station zu behalten. Das St. Josephshaus in Hardt verfügt in Folge eines neuen Anbaues bezw. Umbaues über 70 Plätze.
Städt. Krankenhaus zu Jülpich, Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop, Krankenhaus zu Ven- rath.		
Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus „Maria Hilf“ zu Norsbach, Kreis Waldbroel.		In Bütgenbach ist ein mittelgroßer, zweck- mäßig eingerichteter Flügel angebaut worden, in dem für 25 Pfleglinge Raum vorhanden ist.
Krankenhaus zu Kerpen.		
Regierungsbezirk Aachen. Krankenhaus zu Bütgen- bach, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gangel.		In Rühr-Niederfell ist ein großer zweckent- sprechender Neubau errichtet worden, in dem 100 Pfleglinge Aufnahme finden können.
Krankenhaus zu Bütgen- bach, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gangel.		
Regierungsbezirk Coblenz. Anstalt der Franzis- kanerbrüder zu Linz.		Herz-Jesu-Haus zu Rühr- Niederfell bei Cobern- Gondorf.

Kategorie I, II und III.		Kategorie IV.	
Erwachsene männlichen	weiblichen Geschlechts.	Erwachsene männlichen	weiblichen Geschlechts.
Regierungsbezirk Düsseldorf.		Regierungsbezirk Düsseldorf.	
Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop.	Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop, St. Bernardin zu Ca- pellen, Armen- und Kranken- haus zu Ratingen (besonders für Ar- beitsfähige).		Städt. Krankenhaus zu Zülpich, Armen- und Kranken- haus zu Ratingen.
Regierungsbezirk Köln.		Regierungsbezirk Köln.	
	Städt. Krankenhaus zu Zülpich, Krankenhaus zu Kerpen.	Krankenhaus „Maria Hilf“ zu Norrbach, Kreis Waldbroel (auch für epileptische Idiote geringeren Grades).	Städt. Krankenhaus zu Zülpich, Krankenhaus zu Kerpen.
Regierungsbezirk Aachen.		Regierungsbezirk Aachen.	
	Krankenhaus zu Gangelt.		Krankenhaus zu Bütgen- bach, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gangelt.
Regierungsbezirk Coblenz.		Regierungsbezirk Coblenz.	
St. Josephs-Haus zu Waldbreitbach.	St. Antonius-Haus zu Wissen (auch für idiote Epi- leptikerinnen gerin- geren Grades).	St. Josephs-Haus zu Waldbreitbach.	Herz-Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf.

Kategorie V.		Bemerkungen.
Erwachsene männlichen	weiblichen Geschlechts.	
Regierungsbezirk Düsseldorf.		In Norrbach ist der projektirte Neubau in Angriff genommen worden.
	Städt. Krankenhaus zu Zülpich, Krankenhaus zu Ra- tingen (einzelne).	
Regierungsbezirk Köln.		
	Krankenhaus zu Kerpen.	
Regierungsbezirk Aachen.		
	Krankenhaus zu Bütgen- bach, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gangelt.	
Regierungsbezirk Coblenz.		
St. Josephs-Haus zu Waldbreitbach.	Herz-Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf.	

Die finanziellen Ergebnisse des Berichtsjahres sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den An- weisungen.	
		ℳ	¢	ℳ	¢
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	10 021	70
C.	Defecte . . . . .	—	—	36	90
I.	Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten	35 000	—	57 192	90
II.	Beiträge der Kreise und Gemeinden zc. zu den Kosten der von dem Landarmenverbände in Anstaltspflege unterzubringenden hilfssbe- dürftigen Personen . . . . .	2 325 000	—	2 381 595	41
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	950 000	—	950 000	—
	Gesammt-Einnahme	3 310 000	—	3 398 846	91
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	10 207	55
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	100	59
I.	Kosten der Unterbringung der hilfssbedürftigen Personen in Anstaltspflege	3 310 000	—	3 367 443	86
	Gesammt-Ausgabe	3 310 000	—	3 377 752	—
<b>Abschluß.</b>					
	Die Soll-einnahme beträgt . . . . .			3 398 846	91
	„ Sollausgabe beträgt . . . . .			3 377 752	—
	bleibt Soll-Bestand			21 094	91
	in welchem eine Resteinnahme von 203.91 M. enthalten ist.				
	Die Ist-einnahme beträgt . . . . .			3 398 643	—
	„ Istausgabe „ . . . . .			3 377 752	—
	mithin Bestand			20 891	—

Die nachstehende Uebersicht giebt Aufschluß darüber, in welcher Weise sich die Geistes-  
kranken zc., sowie die Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Kreise zc. vertheilen.

Nr.	Ort	Datum	Aussteller		Empfänger		Anmerkungen
			Vater	Mutter	Vater	Mutter	
1	...	...	...	...	...	...	...
2	...	...	...	...	...	...	...
3	...	...	...	...	...	...	...
4	...	...	...	...	...	...	...
5	...	...	...	...	...	...	...
6	...	...	...	...	...	...	...
7	...	...	...	...	...	...	...
8	...	...	...	...	...	...	...
9	...	...	...	...	...	...	...
10	...	...	...	...	...	...	...
11	...	...	...	...	...	...	...
12	...	...	...	...	...	...	...
13	...	...	...	...	...	...	...
14	...	...	...	...	...	...	...
15	...	...	...	...	...	...	...
16	...	...	...	...	...	...	...
17	...	...	...	...	...	...	...
18	...	...	...	...	...	...	...
19	...	...	...	...	...	...	...
20	...	...	...	...	...	...	...
21	...	...	...	...	...	...	...
22	...	...	...	...	...	...	...
23	...	...	...	...	...	...	...
24	...	...	...	...	...	...	...
25	...	...	...	...	...	...	...
26	...	...	...	...	...	...	...
27	...	...	...	...	...	...	...
28	...	...	...	...	...	...	...
29	...	...	...	...	...	...	...
30	...	...	...	...	...	...	...
31	...	...	...	...	...	...	...
32	...	...	...	...	...	...	...
33	...	...	...	...	...	...	...
34	...	...	...	...	...	...	...
35	...	...	...	...	...	...	...
36	...	...	...	...	...	...	...
37	...	...	...	...	...	...	...
38	...	...	...	...	...	...	...
39	...	...	...	...	...	...	...
40	...	...	...	...	...	...	...
41	...	...	...	...	...	...	...
42	...	...	...	...	...	...	...
43	...	...	...	...	...	...	...
44	...	...	...	...	...	...	...
45	...	...	...	...	...	...	...
46	...	...	...	...	...	...	...
47	...	...	...	...	...	...	...
48	...	...	...	...	...	...	...
49	...	...	...	...	...	...	...
50	...	...	...	...	...	...	...
51	...	...	...	...	...	...	...
52	...	...	...	...	...	...	...
53	...	...	...	...	...	...	...
54	...	...	...	...	...	...	...
55	...	...	...	...	...	...	...
56	...	...	...	...	...	...	...
57	...	...	...	...	...	...	...
58	...	...	...	...	...	...	...
59	...	...	...	...	...	...	...
60	...	...	...	...	...	...	...
61	...	...	...	...	...	...	...
62	...	...	...	...	...	...	...
63	...	...	...	...	...	...	...
64	...	...	...	...	...	...	...
65	...	...	...	...	...	...	...
66	...	...	...	...	...	...	...
67	...	...	...	...	...	...	...
68	...	...	...	...	...	...	...
69	...	...	...	...	...	...	...
70	...	...	...	...	...	...	...
71	...	...	...	...	...	...	...
72	...	...	...	...	...	...	...
73	...	...	...	...	...	...	...
74	...	...	...	...	...	...	...
75	...	...	...	...	...	...	...
76	...	...	...	...	...	...	...
77	...	...	...	...	...	...	...
78	...	...	...	...	...	...	...
79	...	...	...	...	...	...	...
80	...	...	...	...	...	...	...
81	...	...	...	...	...	...	...
82	...	...	...	...	...	...	...
83	...	...	...	...	...	...	...
84	...	...	...	...	...	...	...
85	...	...	...	...	...	...	...
86	...	...	...	...	...	...	...
87	...	...	...	...	...	...	...
88	...	...	...	...	...	...	...
89	...	...	...	...	...	...	...
90	...	...	...	...	...	...	...
91	...	...	...	...	...	...	...
92	...	...	...	...	...	...	...
93	...	...	...	...	...	...	...
94	...	...	...	...	...	...	...
95	...	...	...	...	...	...	...
96	...	...	...	...	...	...	...
97	...	...	...	...	...	...	...
98	...	...	...	...	...	...	...
99	...	...	...	...	...	...	...
100	...	...	...	...	...	...	...

Anhang: Hierin sind die Urkunden, welche im Laufe der Zeit in den Besitz der Stadt gekommen sind, in der Reihenfolge der Nummerierung im Anhang...







### E. Provincial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Bei der Berathung des Anstaltsetats für 1899 und 1900 im Provinzialausschusse und in der II. Fachkommission des 41. Rheinischen Provinziallandtags ist die Frage berührt worden, ob wegen der starken Verminderung der Belegungsstärke der Anstalt und der regelmäßig beklagten Schwierigkeiten einer erziehlichen und sittlichen Einwirkung auf die meist erst nach zahlreichen Vorstrafen überwiesenen Häuslinge es nicht zweckmäßig sein werde, die Herren Oberstaatsanwälte nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß seitens mancher Gerichte ein auffallend seltener und vielleicht zu später Gebrauch von den Ueberweisungen an die Landespolizeibehörde (§ 362, Abs. 2 St. G. B.) gemacht werde.

In Folge dieser Anregung ist die Anstaltsdirektion beauftragt worden, die zur Beleuchtung dieser Fragen erforderlichen Unterlagen aus den letzten fünf Jahren zusammenzustellen. Diese Zusammenstellung enthielt neben der Aufzählung der Ursachen des Rückganges der Ueberweisungen eine Nachweisung derjenigen Amtsgerichte, bei welchen von 1894 bis 1898 nach Brauweiler eingelieferte Korrigenden der Landespolizeibehörde überwiesen worden sind und die Zahl dieser Fälle sowie eine Nachweisung über die Vorbestrafungen der 1898 und 1899 zum ersten Male der Landespolizeibehörde überwiesenen und nach Brauweiler eingelieferten Korrigenden.

Durch dieses Material ist die Auffassung bestätigt, daß der Rückgang der Ueberweisungen nicht ausschließlich den günstigeren wirthschaftlichen Verhältnissen der letzten Jahre, sondern auch theilweise einer unverkennbaren Abneigung einer größeren Zahl von Gerichten gegen Erkennung dieser Nebenstrafe zuzuschreiben ist. Daher ist das Material den Herren Oberstaatsanwälten in Hamm und Köln zur Kenntnißnahme mit der Bitte um Erwägung überwiesen worden, ob nicht auf diejenigen Gerichte ihres Bezirks, welche nach den Unterlagen eine auffallende Zurückhaltung nach dieser Richtung an den Tag gelegt haben, in geeignet scheinender Weise eingewirkt werden könne.

Auch den Herren Regierungspräsidenten der Provinz ist das Material mit Abschrift des Schreibens an die Herren Oberstaatsanwälte mit der Bitte übersandt worden, zur Förderung der wichtigen Angelegenheit auch ihrerseits thunlichst mitzuwirken.

#### 1. Statistik.

##### a. Belegstärke.

Die Belegstärke war:

	Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Ges- amt- summe
	männl. 1	weibl. 2	Summe 3	männl. 4	weibl. 5	Summe 6		
am 1. April 1899 . . . . .	584	184	768	5	—	5	106	879
„ 1. Mai „ . . . . .	603	184	787	6	—	6	110	903
„ 1. Juni „ . . . . .	609	190	799	6	—	6	107	912
„ 1. Juli „ . . . . .	612	187	799	4	1	5	111	915
„ 1. August „ . . . . .	598	183	781	7	—	7	120	908
„ 1. September „ . . . . .	588	183	771	3	1	4	122	897
„ 1. Oktober „ . . . . .	593	179	772	2	2	4	127	903
„ 1. November „ . . . . .	602	183	785	2	3	5	130	920
„ 1. Dezember „ . . . . .	591	176	767	3	2	5	137	909

	Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Ge- sammt- summe
	männl. 1	weibl. 2	Summe 3	männl. 4	weibl. 5	Summe 6		
am 1. Januar 1900 . . . . .	600	169	769	3	2	5	136	910
" 1. Februar " . . . . .	609	166	775	3	2	5	139	919
" 1. März " . . . . .	614	166	780	—	2	2	146	928
" 31. März " . . . . .	606	162	768	3	1	4	146	918
im Durchschnitt 1899 . . . . .	601, <sup>s</sup>	178, <sup>1</sup>	779, <sup>5</sup>	3, <sup>5</sup>	1, <sup>3</sup>	4, <sup>7</sup>	125, <sup>3</sup>	909, <sup>5</sup>
" " 1898 . . . . .	579, <sup>7</sup>	207, <sup>4</sup>	787, <sup>1</sup>	4, <sup>1</sup>	1, <sup>5</sup>	5, <sup>6</sup>	63, <sup>4</sup>	856, <sup>2</sup>
<b>b. Zu- und Abgang.</b>								
1. Bestand am 1. April 1899 . . . . .	584	184	768	5	—	5	106	879
2. Zugang . . . . .	515	152	667	60	11	71	164	902
3. Demnach waren überhaupt auf- genommen . . . . .	1099	336	1435	65	11	76	270	1781
4. Abgang . . . . .	493	174	667	62	10	72	124	863
5. Bestand am 31. März 1900 . . . . .	606	162	768	3	1	4	146	918
<b>c. Religion.</b>								
Von den unter b. 3 Aufgeführten bekanntes sich:								
zur katholischen Konfession . . . . .	733	253	986	44	9	53	208	1247
" evangelischen " . . . . .	365	83	448	21	2	23	62	533
" israelitischen " . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	1
Summe	1099	336	1435	65	11	76	270	1781
<b>d. Alter.</b>								
Hiervon waren im Alter von								
unter 16 Jahren . . . . .	3	2	5	—	—	—	1	6
über 16 " . . . . .	1096	334	1430	65	11	76	269	1775
Summe	1099	336	1435	65	11	76	270	1781

**e. Heimath und Ueberweisung.**

Von den unter b. 3, Spalte 3 aufgeführten 1435 Korrigenden wurden überwiesen von den königlichen Regierungen zu

	Nachen	Coblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	Birkenfeld
männliche	159	119	169	502	149	1
weibliche	31	15	66	189	35	—
Summe	190	134	235	691	184	1

Korrigenden.		
Männer	Weiber	Summe
1099	336	
		1435

Hiervon waren gebürtig:		Männer	Weiber	Korrigenden.					
				Männer	Weiber	Summe			
1.	in der Rheinprovinz . . . . .	758	251						
2.	in den übrigen Provinzen Preußens und zwar:								
	Ostpreußen . . . . .	9	2						
	Westpreußen . . . . .	11	1						
	Brandenburg ohne Berlin . . . . .	12	1						
	Stadt Berlin . . . . .	6	—						
	Pommern . . . . .	8	—						
	Posen . . . . .	11	—						
	Schlesien . . . . .	21	1						
	Sachsen . . . . .	15	—						
	Schleswig-Holstein . . . . .	7	—						
	Hannover . . . . .	9	4						
	Westfalen . . . . .	59	29						
	Hessen-Nassau . . . . .	43	17	969	306				
3.	in andern Staaten des deutschen Reiches . . . . .			91	22				
4.	in dem Auslande . . . . .			39	8				
			Summe	1099	336	1435			
f. Detentionsgrund.									
Von den unter b. 3, Spalte 3 bezeichneten 1435 Korrigenden waren detinirt:									
	wegen Landstreicherei und Bettelei . . . . .			980	41	1021			
	" Trunks, Müßiggangs, Arbeitscheu zc. . . . .			42	3	45			
	" gewerbsmäßiger Unzucht . . . . .			—	270	270			
	" Nichtbeschaffung eines Unterkommens . . . . .			77	22	99			
			Summe	1099	336	1435			
g. Wiederholte Detention.									
Hiervon waren detinirt zum									
	2.	3.	4.	5.	6.	7. und öfteren Male			
Männer	180	156	107	71	53	202			
Weiber	77	33	19	15	5	17			
Summe	257	189	126	86	58	219			
Demnach	betrug die Rückfälligkeit . . . . .					%			
						70,0			
						49,4			
						65,2			
h. Vorzeitiger Abgang.									
Von den unter b. 4, Spalten 3 und 6 Aufgeführten:									
	mußten in Irrenanstalten übergeführt werden . . . . .					11	3	14	
	" in den Militärdienst eintreten . . . . .					—	—	—	
sind entwichen:	aus der Anstalt selbst . . . . .					1	—	1	
	von der Arbeit außerhalb der Anstalt . . . . .					13	—	13	
	auf dem Transport zum Gericht zc. . . . .					—	—	—	
						Summe	25	3	28

\*) Davon sind 9 Mann wieder ergriffen und eingeliefert worden.

i. Sterbefälle.

Von den unter b. 3, Spalte 8 aufgeführten 1781 Aufgenommenen starben an:

	Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbande Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Ge- samt- summe
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe		
Lungenschwindsucht . . . . .	2	3	5	1	1	2	2	9
Lungenentzündung . . . . .	2	—	2	—	—	—	1	3
Lungenlähmung bei Bronchitis . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
Altersschwäche . . . . .	1	—	1	—	—	—	5	6
Blutsturz . . . . .	1	—	1	1	—	1	—	2
Bronchitis . . . . .	1	—	1	1	—	1	—	2
Pneumonie . . . . .	2	—	2	—	—	—	1	3
Magen- und Darmkatarrh . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
Bronchopneumonie . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	2
Nierenleiden . . . . .	—	—	—	—	1	1	1	2
Ruptur eines Aortenaneurysma . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
Cachexie bei Sarcom der linken Hüfte . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
Herzfehler . . . . .	—	—	—	1	—	1	—	1
Herzlähmung . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	1
Gehirnschlag . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe	11	3	14	4	2	6	16	36

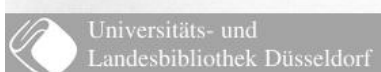
Davon waren im Alter von:

20 Jahren und darunter . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1
21 bis 40 Jahren . . . . .	—	2	2	3	2	5	2	9
41 " 60 " . . . . .	9	—	9	1	—	1	5	15
über 60 Jahren . . . . .	2	—	2	—	—	—	9	11
Summe wie vor	11	3	14	4	2	6	16	36

Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältniß zur Bevölkerung (b. 3, Spalten 1—8) ‰ . . .

	1,00	0,89	0,98	6,16	18,18	7,89	5,93	2,02
k. Lazareth.								
Im Lazareth waren im Durchschnitt täglich . . . . .	10,5	5,8	15,8	1,5	0,9	2,4	18,2	36,4
Within im Verhältniß zur Durchschnittsbevölkerung ‰ . . . . .	1,7	3,0	2,0	42,9	69,2	51,1	14,5	4,0

Außer diesen Kranken wurden in der Weiber-Abtheilung im Durchschnitt täglich 4 Weiber an Syphilis behandelt.



Der Gesundheitszustand der Korrigenden war hiernach ein recht günstiger, derjenige der Land- und Ortsarmen ein verhältnißmäßig guter.

Unter den Krankheiten nahmen die Erkrankungen der Athmungsorgane die erste Stelle ein. An Tuberkulose wurden 20 Personen (12 Männer, 8 Weiber) behandelt. Davon starben 5 Männer und 4 Weiber. Im Februar und März trat die Influenza epidemieartig auf; sie verlief gutartig.

An äußeren Verletzungen kamen vor: 10 Quetschungen, 1 Unterschenkelbruch, 1 Rippenbruch, 1 Verstauchung des Fußes, 1 Verrenkung der Schulter, 1 Verrenkung des Fußes und 7 Verbrennungen (Wäscherei).

Bei der Einlieferung mußte ein Korrigend wegen Geisteskrankheit gleich ins Lazareth aufgenommen werden.

Das Desinfiziren der Krankenräume erfolgte durch Anwendung des Formalin-Gases und durch Abwaschen der Wände.

## 2. Sittliche Bildung.

### a. Seelsorge einschließlich Fürsorge nach der Entlassung, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Der Gottesdienst für beide Konfessionen wurde wie früher, entsprechend den bestehenden Bestimmungen der geistlichen und der weltlichen Behörde, regelmäßig abgehalten.

Die erziehlichen Besprechungen der Anstaltsgeistlichen mit den einzelnen Korrigenden waren durchgängig, wenigstens für den Anstaltsaufenthalt, von gutem Erfolge.

Der Fürsorge für die Entlassenen ist besondere Aufmerksamkeit und viele Arbeit gewidmet worden.

Es kamen zur Entlassung in die Freiheit 409 Männer und 154 Frauen.

Bei 6 Männern und 9 Frauen resp. jungen Mädchen wurde die aus besonderen Gründen von amtswegen für erforderlich gehaltene Fürsorge vollständig genügend ausgeübt.

31 Männer und 50 Frauen besaßen Familienangehörige, welche theils freiwillig und ohne Bitten, theils auf Bitten der Detinirten oder der Anstaltsgeistlichen sich bereit erklärten, für die Entlassenen zu sorgen, ihnen Unterkommen zu gewähren oder zu verschaffen und ihnen Arbeit zu erwirken oder doch bei dem Suchen nach solcher behülflich zu sein.

6 Männer und 7 Frauen traten in geordnete Verhältnisse zurück d. h. sie bedurften keinerlei Hilfe, um, wenn sie wollten, nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu sein.

Die größte Zahl der Männer, 222 und 33 Frauen verzichteten auf Fürsorge, theils aus Lust an dem ungebundenen Bagabundenleben bezw. der Prostitution, theils aus Stolz oder Scham. Hierunter waren viele, denen gerne geholfen worden wäre; da aber die Fürsorge in erster Linie erbeten und willig angenommen werden muß, so konnte für diese Leute nichts geschehen.

5 Männer und 2 Frauen wurden der Fürsorge völlig unwürdig erachtet.

Die hiernach verbliebenen 135 Männer und 53 Frauen, welche um Fürsorge baten, erhielten Unterkommen oder Arbeit durch Vermittelung der Anstalt. Hiervon haben 16 Männer und 10 Frauen die für sie getroffene Fürsorge vollständig verschmäht.

Der Religionsunterricht wurde durch die Anstaltsgeistlichen an die desselben bedürftigen männlichen und weiblichen Korrigenden in der vorgeschriebenen Weise ertheilt.

An dem Schulunterricht nahmen die jugendlichen Korrigenden beiderlei Geschlechts theil. Die Schüler und Schülerinnen wurden nach ihren Fähigkeiten in 3 Klassen eingetheilt und erhielten

den für jede der verschiedenen Klassen durch den Lehrplan vorgeschriebenen und bestimmten Unterricht. Der Erfolg des Unterrichts war in unterrichtlicher wie in erziehlicher Hinsicht ein guter. Die Führung der Schüler und Schülerinnen während der Schulzeit war im Allgemeinen zufriedenstellend.

Es nahmen an dem Unterricht theil:

in Klasse I	12	Korrigenden,	25	Korrigendinnen
" "	II a	23	"	34
" "	II b	28	"	42

Die Bibliothek der Anstalt wurde durch den Lehrer verwaltet. Die Vertheilung der Bücher geschah durch die Anstaltsgeistlichen, den Lehrer und die Lehrerin.

Der Bestand der Bücher betrug 5797 Bände. Im Laufe des Jahres wurden 184 Bücher angeschafft und 120 Bücher und Bände ausgereiht, so daß am 31. März 1900 in der Bibliothek 5861 Bände vorhanden waren. Es wurden 5840 Bücher ausgeliehen.

b. Disziplin und Bestrafungen.

Der Prozentsatz an Bestrafungen überhaupt ist zwar im Allgemeinen gegen das Vorjahr etwas niedriger geworden, allein es kann dies nur als zufällig bezeichnet werden; die Rohheit und Unbotmäßigkeit ist dieselbe geblieben.

Es kamen Straffälle vor wegen:

- Bergehen in Bezug auf den Arbeitsbetrieb . . . . .
- thätlicher Widersetzlichkeit . . . . .
- Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch . . . . .
- Schnuggellei, Entwendungen u. . . . .
- Zankens, Beschimpfens untereinander . . . . .
- ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung . . . . .
- boshaften und muthwilligen Zerstörens und Verbringens von Arbeitsstoffen und Geräthen . . . . .
- Verletzung der Schamhaftigkeit . . . . .
- sonstiger hauspolizeilicher Bergehen . . . . .

	Bei Korrigenden			Bei Land- u. Ortsarmen	Gesamtsumme
	männl.	weibl.	Summe		
Bergehen in Bezug auf den Arbeitsbetrieb . . . . .	488	182	670	5	675
thätlicher Widersetzlichkeit . . . . .	9	4	13	—	13
Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch . . . . .	21	—	21	—	21
Schnuggellei, Entwendungen u. . . . .	29	16	45	—	45
Zankens, Beschimpfens untereinander . . . . .	54	41	95	10	105
ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung . . . . .	107	105	212	19	231
boshaften und muthwilligen Zerstörens und Verbringens von Arbeitsstoffen und Geräthen . . . . .	19	16	35	2	37
Verletzung der Schamhaftigkeit . . . . .	1	3	4	—	4
sonstiger hauspolizeilicher Bergehen . . . . .	40	27	67	58	125
<b>Summe</b>	<b>768</b>	<b>394</b>	<b>1162</b>	<b>94</b>	<b>1256</b>

c. Detentions-Verlängerungen.

Detentions-Verlängerungen fanden statt bei . . . . .  
Demnach im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung (1. b. 3, Spalt. 1 bis 3) %

Korrigenden		
männl.	weibl.	Summe
167	150	317
15,2	44,6	22

d. Vorzeitige Entlassungen.

Zur Erwägung kam die vorzeitige Entlassung bei 143 Männern u. 78 Frauen.  
Es wurden vorzeitig entlassen . . . . .  
Demnach im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung (1. b. 3, Spalt. 1 bis 3) %

8	9	17
0,7	2,7	1,2

## 3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Korrigenden und Landarmen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtag genehmigten Normal-Stats.

Für Verpflegung wurden 106 773 M. 95 Pf. und bei 331 984 Verpflegungstagen 32,16 Pf. für den Kopf und Tag gegen 31,6 Pf. im Vorjahre ausgegeben.

Die Bekleidung und Lagerung kostete 22 570 M. 33 Pf. = 24 M. 82 Pf. für den Kopf und das Jahr gegen 30 M. 44 Pf. im Vorjahre.

## 4. Arbeitsbetrieb und Materialien-Verwaltung.

Arbeitsfähige Professionisten kommen jetzt nur selten nach der Anstalt, dagegen mehr sich die Einlieferung alter und starrer Leute, so daß diese die größte Mehrheit der Bevölkerung der Anstalt ausmachen. Es hat dies einen bedeutenden Einfluß auf den Arbeitsbetrieb.

Die im vorigen Jahre ins Leben gerufene mechanische Weberei hat sich stetig und recht gut entwickelt.

Die Druckerei ist in Folge erneuter Montage der Schnellpressen und Anschaffung weiteren Sekmaterials bedeutend leistungsfähiger geworden. Die Schreinerei war in diesem Statsjahre lediglich mit Anfertigung von Mobilar für die Rheinischen Provinzialinstitute in Anspruch genommen; auch die Schlosserei hatte für die letzteren bedeutende Aufträge.

Von den 331 984 Verpflegungstagen entfallen auf:

Beschäftigungstage der Männer . . . . .	208 919
"    "    Frauen . . . . .	50 907
	<hr/>
	259 826
Sonn- und Feiertage . . . . .	49 879
Revier- und Lazarethkranke und unbeschäftigte Arme . . .	17 708
Transportaten . . . . .	775
Arrestanten . . . . .	3 039
Neuangekommene . . . . .	757
	<hr/>
	331 984.

Von den 259 826 Beschäftigungstagen entfallen auf

	der Männer	der Frauen	Summe
eigentliche Hausarbeiten . . . . .	31 130	17 508	48 638
Arbeiten für die Provinzialverwaltung einschließlich der eigenen Anstalt . . . . .	107 746	6 111	113 857
Arbeiten für Beamte . . . . .	9 446	1 342	10 788
Arbeiten für Fremde . . . . .	60 597	25 946	86 543
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	zusammen 208 919	50 907	259 826

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Brutto-Arbeitsverdienst beträgt 203 373 M. 40 Pf. Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Häuslings stellt sich daher auf 223 M. 60 Pf. jährlich, auf 61,2 Pf. täglich und auf 78,2 Pf. für den Beschäftigungstag. Von jedem der Arbeiter gegen baaren Lohn wurden durchschnittlich 96,2 Pf. an jedem Beschäftigungstag verdient.

Nach diesem durchschnittlichen Verdienst beziffert sich der Werth der eigentlichen Hausarbeiten (Schreiber, Büreaudiener, Köche, Kehrleute, Gemüfereinigerinnen, Wäscherinnen 2c.) bei 48 638 Arbeitstagen auf 46 838 M. 39 Pf., welcher dem Arbeitsverdienst, wenn auch nur als gedachte Einnahme, zugerechnet werden muß.

Der Verlust der Arbeitszeit, welcher durch die bessernden und erziehlichen Einrichtungen der Anstalt, also durch den Besuch der Schule, Kirche, Religionsunterricht zc. entstanden ist, wurde bei den vorstehenden Zahlen nicht in Anrechnung gebracht.

Der erzielte Arbeitslohn von 203 373 M. 40 Pf. vertheilt sich auf die einzelnen Arbeitszweige wie folgt:

	Beschäftigungstage für		Arbeitslohn		
	die Provincialverwaltung und Beamte	Fremde	in Summe	in M.	in Pf.
Weber . . . . .	21 040	—	27 701	22	131,6
Buchbinder . . . . .	211	7 414	7 181	09	94,2
Dütenarbeiter . . . . .	—	10 312	5 589	97	54,2
Drucker . . . . .	2 592	1 473	10 025	74	246,6
Schlosser . . . . .	2 791	2 485	6 284	18	119,1
Klempner . . . . .	576	323	1 300	26	144,6
Schreiner . . . . .	3 811	2 465	7 630	50	121,6
Drechsler . . . . .	312	381	666	24	96,1
Faßbinder . . . . .	205	30	228	43	97,2
Anstreicher . . . . .	811	33	1 032	59	122,3
Schneider . . . . .	8 495	272	9 349	28	106,6
Schuster . . . . .	5 008	1 292	5 653	37	89,7
Sattler . . . . .	1 713	15	2 471	10	143,0
Bürstenarbeiter . . . . .	—	4 112	5 136	44	124,9
Defonomie-Arbeiter . . . . .	13 503	—	6 315	20	46,8
Rohrflechter . . . . .	2 742	182	378	71	12,9
Photographen . . . . .	42	—	131	50	313,0
Tagelöhner . . . . .	53 340	29 808	69 064	72	83,0
Näherinnen . . . . .	5 983	375	5 655	82	88,9
Strickerinnen . . . . .	157	—	773	65	40,0
Häckerinnen . . . . .	144	—	127	07	88,2
Wäscherinnen . . . . .	912	21 334	27 751	—	124,7
Stickerinnen . . . . .	92	26	85	01	72,1
Dütenarbeiterinnen . . . . .	—	2 875	1 684	08	58,5
Bürsteneinzieherinnen . . . . .	—	54	44	72	82,8
Spulerinnen . . . . .	—	172	68	88	40,0
Stuhlfllechterinnen . . . . .	—	8	6	15	76,9
Tagelöhnerinnen . . . . .	165	—	49	50	30,0
Buchbinderinnen . . . . .	—	1 102	986	98	89,1
Summe	124 645	86 543	203 373	40	

Die den Korrigenden und Landarmen gewährten Arbeitsprämien beliefen sich auf 20 803 M. 57 Pf., wovon 7363 M. 77 Pf. den Häuslingen zur eigenen Verwendung während ihrer Detentionszeit überwiesen wurden und 13 439 M. 80 Pf. zu den Spareinlagen flossen. Aus



den letzteren wurden an 568 Entlassene 12 153 M. 76 Pf. oder an jeden durchschnittlich 21 M. 40 Pf. gezahlt.

Der Ueberschuß aus dem Arbeitsbetrieb betrug 155 697 M. 13 Pf., welcher beim Anstalts-Hauptetat vereinnahmt worden ist.

Der Geschäftsbetrieb der Materialienverwaltung war wegen der vielen Bestellungen für die Provinzialanstalten umfangreicher wie früher.

Der Umschlag betrug 378 608 M. 47 Pf., der Ueberschuß 32 943 M. 90 Pf.; hiervon wurden aber nur 9341 M. 10 Pf. zum Hauptetat abgeführt und 23 602 M. 80 Pf. zur Vergrößerung des Vermögens der Materialienverwaltung benutzt. Letzteres beträgt jetzt 99 602 M. 80 Pf.

## 5. Oekonomie-Verwaltung.

### a. Landwirtschaft und Viehstandsnutzung.

Die Gesamtfläche der selbstbewirtschafteten Ländereien betrug 48 ha 10 a 58 qm, von denen 28 ha 40 a 56 qm Eigenthum der Anstalt und 19 ha 70 a 02 qm angepachtet sind.

An die Beamten und an den Pächter des früheren Besitzers einer angekauften Parzelle wurden 11 ha 67 a 92 qm zur Bewirtschaftung abgegeben und hierfür eine Pachtsumme von 725 M. 43 Pf. vereinnahmt.

Die Bestellung der selbstbewirtschafteten Ländereien erfolgte nach dem genehmigten Kulturplan. Der Gesamtertrag bezifferte sich auf 31 026 M. 06 Pf. oder im Durchschnitt von einem Hektar auf 644 M. 95 Pf.

Die Körnerernte ergab 1758 kg Roggen, 2302 kg Weizen und 2700 kg Hafer vom Hektar.

Die Kartoffelernte war mit 13 335 kg vom Hektar befriedigend.

Die Klee- und Heuernte war schlecht. Nach dem ersten Schnitt ist der Klee fast nicht mehr ausgeschlagen und mußte umgepflügt werden.

Die Ernte an Kunkelrüben war sehr gut; es wurden 1096 M. 92 Pf. vom Hektar erzielt. Gemüsepflanzen und Gemüse waren sehr gut gerathen.

Aus der Baumschule wurden

2561 verschiedene Obstbäume,

1500 Wilbbäume und

10 Pyramiden

für 3872 M. 70 Pf. verkauft.

Mit der Anlage eines Rieselfeldes ist im Dezember 1899 unter Leitung eines Sachverständigen begonnen worden.

Es wurden 46 frischmelkende Kühe für 18 958 M. angekauft und 43 abgemolkene und gemästete Kühe für 14 353 M. 80 Pf. verkauft. Der Verlust an jeder Kuh betrug durchschnittlich 78 M. 32 Pf.

Von den 28 durchschnittlich gehaltenen Kühen wurden 152 476 l Milch oder von einer Kuh täglich 14,92 l Milch gewonnen. Von der Milch wurden verkauft 50 134 l und verbuttert 102 342 l. Diese ergaben 3996,900 kg Butter, 77 015,50 l Magermilch und 9863 l Buttermilch.

Der Gesamterlös aus dem Verkauf von Milch und Butter betrug 22 043 M. 06 Pf. oder von einer Kuh durchschnittlich 787 M. 26 Pf. Nach Abzug aller in Betracht kommenden Ausgaben belief sich der Reinverdienst von jeder Kuh durchschnittlich auf 108 M. 67 Pf. Der Bestand an 6 Zugochsen hat durch Ver- und Ankauf mit 834 M. Verdienst zweimal gewechselt.

Aus der Schweinezucht wurden 8174 M. 56 Pf. Erlöst; dieser Einnahme stehen rund 4000 M. Ausgabe gegenüber, so daß rund 4174 M. an der Schweinezucht d. h. an den zur Fütterung der Schweine verwendeten Speiseabfällen in der Küche verdient worden sind.

Für ein altes und ein verendetes Pferd wurden 2 neue Pferde und zur Bewältigung des Güterverkehrs bei der Materialverwaltung ein achttes Pferd angekauft.

Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde nach Abzug aller Unkosten ein Ueberschuß von 21 332 M. 07 Pf. erzielt und zum Hauptetat abgeführt.

b. Gasfabrik und Wasserversorgung.

Zur Herstellung des theils zu Beleuchtungszwecken, theils zu Zwecken des Arbeitsbetriebs erforderlichen Gases wurden 839 400 kg Kohlen vergast.

Hieraus wurden gewonnen:

250 306 cbm Gas oder . . . . .	29,8 %	} der vergasteten Kohlen.
377 730 kg Kokes " . . . . .	45,0 %	
41 449,5 " Theer " . . . . .	4,9 %	
48 500 " Ammoniakwasser oder . . . . .	5,8 %	

Von dem erzeugten Gase erhielten die Anstalt zur Beleuchtung der Räume und die Beamten als etatsmäßige Menge . . . . .	171 895 cbm
die Beamten über den Etat . . . . .	552 "
die Materialverwaltung } . . . . .	75 000 "
der Arbeits-Betrieb } . . . . .	2 659 "
die Firma Abner . . . . .	2 659 "

Die Kokes dienen zur Heizung der Anstaltsräume; der Theer und das Ammoniakwasser wurden an eine chemische Fabrik verkauft.

Die Herstellungskosten des Gases betragen 13 774 M. 30 Pf., mithin kostete 1 cbm 5,5 Pf. Die Unterhaltung der Defen und der Gebäude erforderte eine Ausgabe von 408 M. 79 Pf.

In der Wasserversorgung der Anstalt ist eine Verbesserung dadurch herbeigeführt worden, daß, als das Wasserwerk des ca. 7 km von Brauweiler entfernten Ortes Trechen sein Wasserleitungsnetz bis nach Brauweiler ausdehnte, die Leitung der Anstalt hiermit verbunden wurde. Die Anstalt bezieht seit 21. Oktober 1899 ihr Wasser von dort. Durch Vertrag vom 6./7. Februar 1899 sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt. Bis jetzt sind keinerlei Aussetzungen an dieser Einrichtung zu machen gewesen.

c. Mühlenbetrieb.

Es wurden zur Mühle gegeben:

352 774 kg Roggen und
145 000 " Weizen.

Hieraus wurden gewonnen:

78 750 kg Roggenvorfußmehl,
173 250 " Roggenmehl,
37 400 " Roggenschrot,
87 000 " Weizenvorfußmehl,
21 750 " Weizenmehl,
6 525 " Grindmehl,
84 250 " Kleien.

Aus diesen Mehlmengen, zu welchen noch die Bestände des Vorjahres gekommen, wurden verkauft:

1. an die eigene Anstalt:

16 266 kg Weizenmehl zum Kochen,  
70 250 „ Kleien zur Viehfütterung;

2. an andere Provinzialanstalten:

56 510 kg Roggenvorschußmehl,  
37 400 „ Roggenschrot,  
60 750 „ Weizenvorschußmehl,  
500 „ Grindmehl,  
14 000 „ Kleien.

Dieser Verkauf brachte 44 718 M. 93 Pf. ein.

In der Bäckerei der Anstalt wurden verarbeitet:

174 624 kg Roggenmehl,	}	zu 238 586 kg Schwarzbrot,
8 637 „ Weizenmehl,		
6 025 „ Grindmehl,		
12 185 „ Weizenvorschußmehl	}	zu 14 650 kg Weißbrot,
7 125 „ Roggenvorschußmehl,		
9 934 „ Roggenmehl,	}	zu 32 650 kg Mittelbrot,
7 105 „ Weizenvorschußmehl,		
3 807 „ Roggenvorschußmehl,		
3 807 „ Weizenvorschußmehl,	}	zu 10 075 kg Graubrot.

Diese Brodmengen wurden für 43 925 M. 65 Pf. an die Anstalt zur Bespeisung der Häftlinge, an die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln, an Beamte und an Arbeitgeber verkauft.

Es wurden freihändig unmittelbar von den Landwirthen

389 021 kg Roggen und  
131 340 „ Weizen

für 79 922 M. 45 Pf. angekauft.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes beträgt 7200 M. Der erzielte Ueberschuß von 7195 M. 26 Pf. wurde zum Hauptetat abgeführt.

## 6. Bauliche Angelegenheiten.

Die zur Unterhaltung der Gebäude der Anstalt erforderlichen Arbeiten wurden nach dem darüber aufgestellten und genehmigten baulichen Unterhaltungsplan durch die eigenen Beamten und die Korrigenden ausgeführt. Ausnahmen hiervon machen die Dachdeckerarbeiten und der weiter unten erwähnte Neubau eines Dienst-Wohnungsgebäudes, wozu auswärtige Unternehmer herangezogen wurden.

Zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse hat der Provinzialausschuß die Niederlegung dreier besonders baufälliger, zu Wohnzwecken ganz ungeeigneter Gebäude genehmigt und beschlossen, daß 1. an Stelle des alten Kasernements am Mittelhofe ein Gebäude mit 3 Dienstwohnungen für obere Beamte, 2. vor dem Feldthore ein Gebäude mit 2 Dienstwohnungen ebenfalls für obere Beamte gebaut, daß ferner 3. an Stelle des nördlichen und südlichen der drei Beamtenwohnhäuser auf

dem Klosterhofe je ein Haus mit 6 Wohnungen für Aufseher zc. neu errichtet werde. (Siehe die besondere Vorlage betr. Aufnahme einer Anleihe.)

Die unter 1. erwähnten Bauarbeiten wurden soweit gefördert, daß beim Schlusse des Etatsjahres das Haus im Rohbau fertig und unter Dach war.

Zu den sämtlichen baulichen Arbeiten und Reparaturen waren 2327 Arbeitstage erforderlich, so daß im Durchschnitt 8 Korrigenden täglich im baulichen Interesse beschäftigt waren.

### 7. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Immobilien der Anstalt erfuhr durch den erwähnten Abbruch des alten Kasernements am Mittelhofe und den Neubau des Beamtenwohnhauses an dieser Stelle eine Veränderung.

Die Finanzergebnisse waren folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat		Nach den Anweisungen			
		ist	Rest	ist	Rest	ist	Rest
		M.	kr.	M.	kr.	M.	kr.
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	220	97	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	—	—	—	—
I.	Zinsen . . . . .	—	—	—	—	—	—
II.	Pflegekosten der Land- und Ortsarmen . . . . .	13 200	—	32 335	90	—	—
III.	Ueberschuß aus der Landwirtschaft und der Viehstandsnutzung . . . . .	81 500	—	21 332	07	—	—
IV.	„ „ dem Arbeitsverdienst der Häuslinge . . . . .	136 690	—	155 697	13	5 481	80
V.	„ „ der Materialienverwaltung . . . . .	24 000	—	9 341	10	4 341	42
VI.	„ „ dem Mühlenbetrieb und der Bäckerei . . . . .	9 770	—	7 195	26	—	—
VII.	„ „ dem Mühlenbetrieb und der Bäckerei . . . . .	3 840	—	2 517	47	306	98
VIII.	Sonstige Einnahmen . . . . .	117 200	—	117 200	—	—	—
	Zuschuß zur Unterhaltung der Anstalt . . . . .	—	—	2 790	—	—	—
	zu Gehaltsnachzahlungen . . . . .	—	—	5 000	—	1 900	—
	für die Kiesfeldanlage . . . . .	—	—	—	—	—	—
	Summe	336 200	—	353 629	90	12 030	20
	Soll-Einnahme	—	—	365 660	10	—	—

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Etat		Nach den Anweisungen			
		„	„	Zu		Rest	
		„	„	„	„	„	„
A.	Voranschlag . . . . .	—	—	5 521	64	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—	—	—
I.	Befoldungen zc. . . . .	141 965	—	144 191	90	—	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben . . . . .	19 490	—	19 490	—	—	—
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben:						
	1. Für Beköstigung . . . . .	93 000	—	106 773	95	—	—
	2. „ Bekleidung . . . . .	18 500	—	15 643	52	—	—
	3. „ Lagerung . . . . .	4 000	—	6 926	81	—	—
	4. „ Reinigung . . . . .	4 800	—	5 661	33	—	—
	5. „ Mobilien und Utensilien . . . . .	4 500	—	4 543	15	—	—
	6. „ Heizung . . . . .	21 200	—	22 444	05	—	—
	7. „ Beleuchtung . . . . .	6 400	—	5 678	69	—	—
	8. „ Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente . . . . .	2 200	—	2 379	47	—	—
	9. „ Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	2 350	—	2 266	47	—	—
	10. „ Unterhaltung der Gebäude . . . . .	9 000	—	9 000	—	—	—
	11. „ die Kieselsteinanlage . . . . .	—	—	3 200	57	3 699	43
	12. „ sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	8 795	—	8 239	12	—	—
	Summe	336 200	—	361 960	67	3 699	43
	Soll-Ausgabe			365 660	10		
	<b>Abschluß.</b>			<b>Soll.</b>	<b>Zu.</b>	<b>Rest.</b>	
	Die Einnahme beträgt . . . . .	365 660	10	353 629	90	12 030	20
	Die Ausgabe beträgt . . . . .	365 660	10	361 960	67	3 699	43
	Voranschlag und Resteinnahmen	—	—	8 330	77	8 330	77

Hiernach erforderte die Unterhaltung eines jeden Häuslings durchschnittlich jährlich 402 M. oder täglich 110,1 Pf. Davon wurden durch die eigenen Einnahmen aufgebracht jährlich 262 M. oder täglich 71,9 Pf., während aus Provinzialmitteln ein Zuschuß von 140 M. jährlich oder von 38,2 Pf. täglich geleistet werden mußte.

### 8. Anstaltspersonal.

Der erste Sekretär Klein wurde am 1. Dezember 1899 an die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig zur vorläufigen Wahrnehmung der Verwaltergeschäfte versetzt.

Von den Aufsichtsbeamten sind einer pensionirt und 7 ausgeschieden. Im Aufsdichts-dienste wurden 12 freie Stellen besetzt.

Die Erleichterung des Dienstes des Aufsichtspersonals behufs Erreichung des angestrebten täglichen 10 stündigen Dienstes wurde fortgesetzt.

## F. Landarmenhaus zu Trier.

## 1. Statistik.

## a. Belegstärke.

	1. Warte- und Dienstpersonal		2. Landarme		3. Ortsarme		4. Hilfsbedürftige nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891		5. Summe der Häuslinge, Spalten 2, 3 und 4		6. Im Ganzen, Spalte 5.
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	
Bestand am 1. April 1899	22	8	140	55	39	24	126	20	305	99	404
Zugang . . . . .	11	8	77	17	12	14	25	—	114	31	145
Demnach waren überhaupt aufgenommen . . . . .	33	16	217	72	51	38	151	20	419	130	549
Abgang . . . . .	11	8	83	20	11	7	19	5	113	32	145
Bestand am 31. März 1900	22	8	134	52	40	31	132	15	306	98	404
	30		186		71		147		404		

Die durchschnittliche Verpflegungszahl einschließlich Warte- und Dienstpersonal betrug 431.

## b. Religion.

Von den am 31. März 1900 untergebrachten Häuslingen bekannten sich:

zur katholischen Konfession . . . . .	344	Personen
„ evangelischen „ . . . . .	57	„
„ israelitischen „ . . . . .	3	„
zusammen . . . . .	404	Personen.

## c. Alter der Verpflegten am 1. April 1900.

Es standen im Alter von:

	Männer	Weiber	zusammen
0—10 Jahren	1	—	1
über 10—20 „	45	1	46
„ 20—30 „	59	4	63
„ 30—40 „	24	12	36
„ 40—50 „	30	25	55
„ 50—60 „	47	24	71
„ 60—70 „	53	20	73
„ 70—80 „	39	9	48
„ 80—90 „	8	2	10
„ 90—100 „	—	1	1
zusammen	306	98	404

## d. Ursachen des Zugangs.

	Männer	Weiber	zusammen
Alter und Entkräftung . . . . .	10	6	16
Anämie und Skrophulose . . . . .	—	1	1
Sicht und Rheumatismus . . . . .	6	1	7
Verküppelung . . . . .	8	2	10
Gehirn- und Rückenmarksleiden, Lähmung . . . . .	2	1	3
Nervenkrankheiten . . . . .	4	2	6
Krebs, Knochenfraß, Geschwüre und sonstige chirurgische Krankheiten . . . . .	11	1	12
Krankheiten der Circulations- und uropoetischen Organe	7	1	8
Akute Erkrankungen der Athmungsorgane . . . . .	4	1	5
Chronische Erkrankungen der Athmungsorgane . . . . .	8	2	10
Lungentuberkulose . . . . .	7	1	8
Krankheiten der Unterleibsorgane . . . . .	—	2	2
Hautkrankheiten . . . . .	2	—	2
Blindheiten und Augenkrankheiten überhaupt . . . . .	1	1	2
Gehörerkrankungen (Taubstummheit) . . . . .	1	—	1
Epilepsie . . . . .	37	—	37
Schwachsin, Idiotie und Geistesstörungen überhaupt	3	7	10
Sonstige Veranlassungen . . . . .	3	2	5
zusammen	114	31	145

## e. Ursachen des Abgangs.

	Männer	Weiber	zusammen
Heilung bezw. Besserung . . . . .	33	5	38
Ueberführung in andere Anstalten . . . . .	7	11	18
Entlassung auf eigenen Wunsch . . . . .	6	4	10
Eigenmächtiger Austritt (zum größten Theil gebessert)	20	3	23
Tod . . . . .	47	9	56
zusammen	113	32	145

## f. Todesursachen.

	Männer	Weiber	zusammen
Alter und Entkräftung . . . . .	12	5	17
Apoplexie . . . . .	6	—	6
Gehirn- und Rückenmarksleiden . . . . .	3	—	3
Krebs . . . . .	2	—	2
Lungen- und Rippenfellentzündung . . . . .	4	—	4
Lungentuberkulose . . . . .	2	1	3
Herzfehler . . . . .	4	—	4
Unterleibsleiden . . . . .	—	1	1
Darmtuberkulose . . . . .	1	—	1
Nierenentzündung . . . . .	1	1	2
Epilepsie . . . . .	9	—	9
Sonstige Veranlassungen . . . . .	3	1	4
zusammen	47	9	56

## g. Alter der Verstorbenen.

Es starben im Alter von:

	Männer	Weiber	zusammen
10 bis 20 Jahren	3	—	3
über 20 „ 30 „	5	—	5
„ 30 „ 40 „	3	2	5
„ 40 „ 50 „	5	1	6
„ 50 „ 60 „	9	1	10
„ 60 „ 70 „	8	1	9
„ 70 „ 80 „	10	1	11
„ 80 „ 90 „	4	3	7
zusammen	47	9	56

## 2. Gesundheitszustand.

Der allgemeine Gesundheitszustand in der Anstalt war ein recht befriedigender. Die Zahl der Erkrankungen hielt sich im ganzen Jahre fast auf gleicher Höhe mit Ausnahme in den letzten Monaten des Berichtsjahres, in denen ebenso, wie unter der städtischen Bevölkerung, die Zahl der Kranken wesentlich zunahm. Es waren hier besonders Erkrankungen der Athmungs- und Circulationsorgane, welche bei der noch spät auftretenden starken Kälte und den oft plötzlich sich einstellenden bedeutenden Temperaturschwankungen zu verzeichnen waren.

Magen- und Darmerkrankungen kamen auch in den Sommermonaten im Vergleich zu früheren Jahren verhältnißmäßig selten vor, was einerseits mit den günstigen Witterungsverhältnissen in der heißen Jahreszeit und andererseits mit der guten Verpflegung zusammenhängen dürfte. Von epidemischen, ansteckenden Krankheiten blieb die Anstalt bei deren Abgeschlossenheit gänzlich verschont. Scharlach, Diphtherie und besonders auch Influenza, welche bei den Bewohnern der Stadt so häufig und oft in schwerer Form auftraten, fanden keinen Eingang in die Anstalt; ebenso wurde kein Fall von Unterleibstypus, der sich außerhalb der Anstalt das ganze Jahr hindurch zeigte, beobachtet. Einschnidende Maßnahmen zur Abwehr drohender Krankheiten oder zur Isolirung vorhandener waren demnach nicht nothwendig.

Besondere Aufmerksamkeit wurde vor wie nach der Behandlung der an Epilepsie leidenden Kranken, welche einen großen Theil der Insassen des Landarmenhauses ausmachen, gewidmet. Es war Sache des Arztes, nicht nur die eigentliche ärztliche Behandlung zu leiten, sondern auch im Verein mit dem Vorsteher der Anstalt, die Beschäftigung, die Erholung, das Zusammenleben so vieler, zum Theil recht unzufriedener, zanksüchtiger, gewaltthätiger Personen zu überwachen und zu regeln. Im Allgemeinen kann man sagen, daß von diesen Kranken die Sorge um ihr Wohlergehen auch mehr und mehr anerkannt wird, daß von Jahr zu Jahr mehr Ruhe und Ordnung auf den einzelnen Abtheilungen herrscht und die unruhigen und unzufriedenen Elemente seltener werden. Bei vorkommenden Differenzen und Streitigkeiten der Kranken untereinander wurde von Versezungen auf andere Stationen und dadurch herbeigeführten Trennungen der Parteien ausgiebiger Gebrauch gemacht. Gegen die Krankheit selbst kamen die verschiedensten Medicamente und Behandlungsweisen, besonders auch Bäder- und Bettbehandlung in Anwendung.

Der Erfolg der Behandlung zeigte sich darin, daß nicht nur bei den meisten Kranken die Anfälle seltener und leichter auftraten, sondern auch eine Anzahl, nachdem sie 6 Monate lang keinen Anfall mehr bekommen hatten, versuchsweise als geheilt entlassen werden konnten. Bei



einer Reihe von Epileptikern blieb allerdings jede günstige Beeinflussung der Krankheit durch die angewandte Behandlung aus und sanken die Geisteskräfte zusehends und in solchem Maße, daß sie nicht länger in der Anstalt verbleiben konnten und in andere (Zbioten-, Irren-) Anstalten übergeführt werden mußten. Schwere akute Krankheiten kamen bei den Epileptikern, die zum großen Theile Personen jüngeren Alters mit vielfach ganz gesunden Organen sind, verhältnißmäßig selten vor, dagegen waren sehr oft leichtere und vereinzelt auch schwerere Verletzungen Gegenstand ärztlicher Behandlung. Daß die inneren Einrichtungen des Landarmenhauses nicht in Allem so vollkommen sind, wie in einer eigens für Epileptiker nach den neuesten Erfahrungen errichteten Anstalt und daß in einer solchen auch die günstigen Erfolge bei Behandlung der Krankheit gesteigert werden könnten, ist nicht zu leugnen; immerhin ist aber anzuerkennen, daß viel geschehen ist, die Abtheilung für die Epileptiker möglichst praktisch einzurichten.

Abgesehen von den Epileptikern bildeten den Hauptbestandtheil der Massen des Landarmenhauses altersschwache, krüppelhafte mit chronischen Krankheiten behaftete Personen. Diese Kranken wurden nach Möglichkeit je nach der Art ihrer Leiden auf die einzelnen Krankensäle vertheilt. Insbesondere wurde auch für die an Schwindsucht leidenden Kranken ein eigenes Zimmer bestimmt. Zur Durchführung der Schutzmaßregeln gegen die Verbreitung der Tuberkulose wurde streng nach den Vorschriften der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen verfahren. Eine Uebertragung der Krankheit von den damit behafteten auf andere Personen wurde nicht beobachtet. Heilungen oder wesentliche Besserungen der an Schwindsucht Leidenden kamen nicht vor, da bei denselben, bevor sie in die Anstalt aufgenommen wurden, die Krankheit bereits in die letzten Stadien getreten war. Immerhin vermochte die Behandlung, speziell die reichliche Ernährung (Meberernährung) und der möglichst ausgedehnte Aufenthalt in der frischen Luft, ihren Zustand in manchen Fällen erträglicher zu gestalten und ihre Lebensdauer zu verlängern.

Bei den an anderen chronischen unheilbaren Krankheiten Leidenden, altersschwachen, siechen und abgelebten, krüppelhaften Personen, deren frühere Lebensweise meist nicht den allgeringsten hygienischen Anforderungen entsprochen hatte und die oft in recht traurigem Zustande in die Anstalt kamen, sah man oft, daß sie sich schon bald nach ihrer Aufnahme sichtlich erholten und ein zufriedenes sorgenfreies Dasein führen konnten. Diese Kranken sind naturgemäß für akute Krankheitsursachen empfänglicher, als sonst intakte Personen, und es wurden bei ihnen fast ausschließlich akute Leiden von irgend welcher Bedeutung auch nur als Folgen der vielen chronischen Krankheitszustände beobachtet. Es war oft erstaunlich, wie gut diese Personen die akuten Verschlimmerungen ihrer Leiden überstanden. Freilich gelangten öfter Kranke auch dann erst zur Aufnahme, wenn bereits jede Hoffnung auf Besserung ihres Zustandes geschwunden und das baldige Ende voranzusehen war.

Die Zahl der in der Anstalt Verstorbenen kann unter Berücksichtigung dieses Umstandes und der Ursachen der Aufnahmen als mäßige bezeichnet werden. Es starben von den im Laufe des Jahres in der Anstalt verpflegten 549 Personen 56, also 10,2 %.

Die vorgenommenen Operationen, wie Eröffnung von Abscessen, Furunkeln, Karbunkeln, Incisionen von Panaritien, Ausstrahlung tuberculöser Knochen- und Weichteilerkrankungen, Punktion einer Hydrocele, Verschluß eines eröffneten Nahlkopfes, Exarticulation eines Fingers, Naht frischer Wunde, Thorakopunktion u. s. w., ergaben in allen Fällen günstige Resultate.

### 3. Kirchen- und Schulwesen.

Für die religiösen Bedürfnisse der Häslinge war, wie in den Jahren vorher, in ausreichender Weise Sorge getragen.

Der Schulunterricht für die 7 bis 16 Jahre alten epileptischen Kinder wurde nach dem festgesetzten Lehrplan im Lesen, Schreiben, Rechnen, Katechismus, in der biblischen Geschichte, im Zeichnen, sowie im Gesang von Volks- und Kirchenliedern erteilt.

Leider mußte derselbe vom 18. September 1899 bis zum 15. Januar 1900 wegen Krankheit des Lehrers unterbrochen werden.

Die Schule wurde von 27 Kindern gegen 34 im Vorjahr besucht, wovon jedoch durchschnittlich immer  $\frac{1}{6}$  wegen Krankheit fehlte. Die Schüler waren nach ihren Fähigkeiten in drei Abtheilungen eingetheilt; die erste Abtheilung zählte 9, die zweite Abtheilung 8 und die dritte Abtheilung 10 Schüler.

Die größte Mehrheit der Schüler folgte dem Unterrichte mit Fleiß und Aufmerksamkeit. Der Erfolg bei diesen war mit Rücksicht auf die Abnormität derselben ein recht befriedigender. Ein solcher kann auch bei dem im Jahre 1897 eingeführten Sonntagsunterricht für die aus der Anstaltschule entlassenen Knaben im Alter von 16—20 Jahren verzeichnet werden.

Mehrere Kinder wurden durch den Kaplan von St. Antonius zum Empfange der ersten heiligen Kommunion vorbereitet.

Die Bibliothek der Anstalt wurde durch einen Büreaugehülfen verwaltet, der auch die Vertheilung der Bücher besorgte. Der Bücherbestand betrug 1161 Bände, die Zahl der Vertheilungen 3358.

#### 4. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalelats.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug 157 215, die Ausgabe für Verpflegung 64 388 M. 84 Pf., mithin für den Kopf und Tag 41 Pf. gegen 42,04 Pf. im Vorjahre.

Für Bekleidung und Lagerung wurden 11 453 M. 07 Pf. oder für den Kopf jährlich 26 M. 57 Pf. gegen 28 M. 59 Pf. im Vorjahre ausgegeben.

#### 5. Arbeitsbetrieb.

Die vom Anstaltsarzt als arbeitsfähig bezeichneten Häuslinge wurden in der Schneiderei, Schustererei, Korb- und Stuhlflechterei, Weberei, Stroh- und Kokosweberei, Dütenfabrik, mit Tabak-entrippen, Bürstenarbeit, Anfertigung von Lohkuchen, in der Näherei, Strickerei, Stickerie und Spinnerei beschäftigt.

Der Arbeitsbetrieb hat einen Ueberschuß von 7890 M. 29 Pf. erzielt.

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Arbeitsverdienst beträgt 11531 M. 91 Pf., wovon den Häuslingen 4359 M. 70 Pf. als Arbeitsprämien gewährt wurden.

#### 6. Oekonomie-Verwaltung.

Das Grundeigenthum der Anstalt beträgt 3 ha 55 a 59 qm, wovon nach Abzug der Gebäulichkeiten, Hofräume zc. 1 ha 27 a 82 qm zu Zwecken der Selbstbewirthschaftung bleiben.

Von den durchschnittlich gehaltenen 13 Rühen wurden 70423,5 l oder von einer Kuh täglich 14,8 l Milch gewonnen.

Ein Schwein crepirte an Rothlauf. Durch die getroffenen Sicherheitsmaßregeln wurde weiteren Anstedenungen vorgebeugt.

Der Viehbestand betrug am Schlusse des Berichtsjahres 13 Rühe und 26 Schweine.

Aus der Land- und Viehwirthschaft wurde ein Ueberschuß von 5134 M. 97 Pf. erzielt.

### 7. Bauliche Angelegenheiten.

Außer den gewöhnlichen, durch naturgemäße Abnutzung erforderlichen Instandsetzungsarbeiten in und an den Gebäuden und deren Einrichtungen sind größere bauliche Ausführungen nicht vorgekommen.

### 8. Anstaltspersonal.

Der ausgeschiedene Lehrer Peters wurde durch den Lehrer Peter Schäfer aus Zewen am 15. Juni 1899 und der wegen Krankheit ausgeschiedene Pförtner Brück durch den bisherigen Polizeiergeanten Lehmann ersetzt.

Von dem Warte- und Dienstpersonal traten 19 Personen aus und 19 neue Wärter bzw. Wärterinnen ein. (s. Abschnitt 1 a, Spalte 1.)

### 9. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Das bei der Landesbank der Rheinprovinz zu  $2\frac{1}{2}\%$  rentbar angelegte Baarvermögen beträgt 19 625 M. 01 Pf.

Ferner hat die Anstaltskasse zur Bestreitung der laufenden Ausgaben einen eisernen Bestand von 12 000 M.

Die Ergebnisse des Finalabschlusses sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat		Nach den Anweisungen	
		M	ℳ	M	ℳ
A.	Bestand . . . . .	—	—	11 145	70
B.	Reste . . . . .	—	—	854	30
C.	Defekte . . . . .	—	—	73	88
I.	Miethen . . . . .	620	—	623	63
II.	Aus der Land- und Viehwirtschaft gemäß Unter-Etat A. . . . .	4 000	—	5 134	97
III.	Pflegekosten der Häsülinge . . . . .	134 600	—	127 618	38
IV.	Aus dem Arbeitsbetrieb gemäß Unter-Etat B. . . . .	7 000	—	7 890	29
V.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung . . . . .	80	—	454	95
	Summe der Einnahme	146 300	—	153 796	10
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Voranschuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	15	31
I.	Befoldungen . . . . .	15 212	—	15 193	25
II.	Andere persönliche Ausgaben . . . . .	18 752	53	17 112	88
III.	1. Für Beköstigung . . . . .	67 000	—	64 388	84
	2. " Bekleidung . . . . .	10 000	—	10 336	92
	3. " Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche . . . . .	2 500	—	1 116	15
	4. " Reinigung . . . . .	3 600	—	3 505	75
	5. " Mobilien, Utensilien etc. . . . .	3 000	—	2 969	35
	6. " Heizung . . . . .	6 500	—	6 658	07
	7. " Beleuchtung . . . . .	4 000	—	4 059	67
	8. " Arznei, Verbandmittel und ärztliche Instrumente . . . . .	1 800	—	1 686	68
	9. " Kirchen- und Schulbedürfnisse (Bibliothek) . . . . .	1 400	—	1 305	47
	10. " Unterhaltung der Gebäude . . . . .	6 500	—	6 690	06
	11. " sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	6 035	47	6 661	18
	Summe der Ausgabe	146 300	—	141 699	58
<b>Abschluß.</b>					
	Die Einnahme beträgt . . . . .	153 796	10	—	—
	Die Ausgabe beträgt . . . . .	141 699	58	—	—
	bleibt Bestand	12 096	52	—	—
der auf das Rechnungsjahr 1900 übertragen worden ist.					





